



2019

Säule-3-Bericht der BHW Bausparkasse AG
zum 31. Dezember 2019

Inhalt

01

Regulatorisches Rahmenwerk

Einführung	02
Basel 3 und CRR/CRD	02

02

Allgemeine Offenlegungsanforderungen

Artikel 431 und 432 CRR – Anforderung zur Säule-3-Offenlegung	03
Artikel 433 CRR – Häufigkeit der Offenlegung	04
Artikel 434 CRR – Mittel der Offenlegung	04

03

Eigenmittel

Artikel 437 (a, d–e) CRR – Zusammensetzung des aufsichtsrechtlichen Eigenkapitals, aufsichtsrechtliche Abzüge und Korrekturposten	05
Entwicklung des aufsichtsrechtlichen Eigenkapitals	05
Artikel 437 (b–c) CRR – Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente	11
Artikel 437 (f) CRR – Von der CRR abweichende Kapitalquoten	11

04

Eigenmittelanforderungen

Risikotragfähigkeitskonzept	11
Artikel 438 (c–f) CRR – Übersicht der Kapitalanforderungen	11
Artikel 438 Schlussnote CRR – Spezialfinanzierungen und Beteiligungspositionen im Anlagebuch	12
Artikel 438 CRR – Sonstige kreditunabhängige Aktiva im Anlagebuch	13
Artikel 440 CRR – Kapitalpuffer	13
Mindestkapitalanforderungen und zusätzliche Kapitalpuffer	13
Artikel 440 (a) CRR – Geografische Verteilung der Risikopositionswerte	14
Artikel 440 (b) CRR – Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers	16

05

Kreditrisiko und Kreditrisikominderung

Allgemeine qualitative Informationen über Kreditrisiken	16
Artikel 442 (a) CRR – Definitionen von „überfällig“ und „notleidend“	16
Artikel 442 (b) CRR – Kreditrisikoanpassungen	16
Allgemeine quantitative Informationen über Kreditrisiken	16
Artikel 442 (c) CRR – Gesamtbetrag und durchschnittlicher Betrag der Risikopositionen nach Risikopositionsklassen	16

Artikel 442 (d) CRR – Geografische Verteilung der Risikopositionen	18
Artikel 442 (e) CRR – Verteilung der Risikopositionen auf Wirtschaftszweige	20
Artikel 442 (f) CRR – Risikopositionen nach Restlaufzeit	22
Artikel 442 (e) CRR – Ausgefallene Risikopositionen nach regulatorischen Forderungsklassen und Wirtschaftszweigen	24
Artikel 442 (h) CRR – Ausgefallene Risikopositionen nach geografischen Gebieten; überfällige, notleidende und gestundete Risikopositionen	27
Artikel 442 (i) CRR – Entwicklung von Kreditrisikoanpassungen sowie ausgefallenen Krediten und Schuldverschreibungen	32
Allgemeine qualitative Informationen über Kreditrisikominderungen	33
Einführung	33
Artikel 453 (a) CRR – Anwendung des bilanziellen und außerbilanziellen Nettings	33
Artikel 453 (b) CRR – Bewertung und Verwaltung von Sicherheiten	33
Artikel 453 (c) CRR – Beschreibung der Arten von Sicherheiten	33
Artikel 453 (d) CRR – Arten von Garantiegebern und Kreditderivatgegenparteien ...	33
Artikel 453 (e) CRR – Informationen über Markt- oder Kreditrisikokonzentrationen innerhalb der Kreditrisikominderung	33
Allgemeine quantitative Informationen über die Kreditrisikominderung	34
Artikel 453 (f–g) CRR – Übersicht von Kreditrisikominderungstechniken	34

06

Kreditrisiko und Kreditrisikominderung im auf internen Ratings basierenden Ansatz

Artikel 453 (j) CRR – Durch Kreditderivate abgesicherte Risikopositionswerte	37
Artikel 438 (d) CRR – Entwicklung der RWA für Kreditrisiken	38

07

Vergütungspolitik (Artikel 450 CRR)

Vergütungspolitik (Artikel 450 CRR)	38
---	----

08

Verschuldung (Artikel 451 CRR)

Verschuldungsquote gemäß dem CRR/CRD-Rahmenwerk	38
Beschreibung des Prozesses zur Steuerung des Risikos übermäßiger Verschuldung	41

Regulatorisches Rahmenwerk

Einführung

Dieser Bericht enthält die Säule-3-Veröffentlichungen der BHW Bausparkasse wie nach dem globalen aufsichtsrechtlichen Rahmenwerk für Kapital und Liquidität des Baseler Ausschusses für Bankenaufsicht, auch als Basel III bezeichnet, gefordert. Auf europäischer Ebene sind diese Anforderungen in den Offenlegungspflichten gemäß Teil 8 der „Regulation (EU) 575/2013 on prudential requirements for credit institutions and investment firms“ (Capital Requirements Regulation – CRR) und der „Directive (EU) 2013/36 on access to the activity of credit institutions and the prudential supervision of credit institutions and investment firms“ (Capital Requirements Directive, Eigenkapitalrichtlinie – CRD) umgesetzt. Diese wurden mit nachfolgenden Verordnungen (Regulations und Directives) weiter angepasst. Deutschland hat die CRD-Offenlegungsanforderungen in § 26a Kreditwesengesetz (KWG) in nationales Recht umgesetzt. Weitere Offenlegungsanleitungen wurden durch die Europäische Aufsichtsbehörde (European Banking Authority – EBA) mit ihrer Richtlinie „Final Report on the Guidelines on Disclosure Requirements under Part Eight of Regulation (EU) No 575/2013“ (EBA Guideline – EBA/GL/2016/11) eingeführt. Die Säule-3-Offenlegungen in diesem Bericht sind nicht testiert.

Die BHW Bausparkasse AG ist Teil der Deutsche Bank Gruppe. In der Vergangenheit war die Bausparkasse allerdings nicht zur Veröffentlichung eines separaten Offenlegungsberichts verpflichtet. Durch die im Jahr 2019 erfolgte Verschmelzung der DB Bauspar auf die BHW Bausparkasse hat sich die Bilanzsumme der BHW Bausparkasse auf über 40 Mrd € erhöht. Als Folge dessen wird die BHW Bausparkasse als bedeutendes Tochterunternehmen der Deutschen Bank eingestuft und muss ab dem 31. Dezember 2019 einen eigenständigen Offenlegungsbericht gemäß Artikel 13 CRR veröffentlichen. Der Bericht basiert auf den nach den Artikeln 437, 438, 440, 442, 450, 451 und 453 CRR geforderten Angaben. Diese werden auf Ebene des Einzelinstituts, auf der Grundlage des Handelsgesetzbuchs (HGB), ermittelt.

Aufgrund von Rundungen können sich im vorliegenden Bericht bei Summenbildungen und bei der Berechnung von Prozentangaben geringfügige Abweichungen ergeben.

Basel III und CRR/CRD

In der Europäischen Union ist das Basel-III-Kapitalrahmenwerk durch die geänderten CRR und CRD eingeführt. Als ein einheitliches Regelwerk ist die CRR direkt für Kreditinstitute und Wertpapierfirmen in der Europäischen Union anwendbar und schafft die Grundlagen für die Bestimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel, der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen, der aufsichtsrechtlichen Verschuldung und Liquidität und vieler weiterer Regeln. Zudem erfolgte die Umsetzung der CRD in deutsches Recht über Anpassungen im deutschen KWG und in der deutschen Solvabilitätsverordnung (SolvV) sowie in den begleitenden Verordnungen. Zusammen stellen diese Gesetze und Verordnungen das aufsichtsrechtliche, in Deutschland anwendbare Rahmenwerk dar.

Im Hinblick auf die aufsichtsrechtlichen Minimum-Eigenkapitalanforderungen bildet die CRR/CRD die Grundlage für die Berechnung der risikogewichteten Aktiva (Risk-Weighted Assets – RWA) für das Kreditrisiko einschließlich Gegenparteiausfallrisiko, kreditrisikobezogene Bewertungsanpassungen, Markt- und Operationelles Risiko.

Im Januar 2019 führten die Verordnungen (EU) 2017/2401 und 2017/2402 Änderungen in der Methodik zur Bestimmung von RWA für neue Verbriefungen ein, die am oder nach dem 1. Januar 2019 eingegangen wurden. Alle Verbriefungstransaktionen, die vor diesem Datum getätigt wurden, unterlagen weiterhin den Regeln, die von der CRR/CRD eingeführt wurden und bis zum 31. Dezember 2018 galten. Sie werden ab dem 1. Januar 2020 dem neuen Rahmen unterliegen.

Ein weiterer Hauptbestandteil des CRR/CRD-Rahmenwerks betrifft die Entwicklung und Erhaltung einer Kapitalbasis von hoher Qualität, welche hauptsächlich aus Hartem Kernkapital bestehen sollte. Die Mindestkapitalquote für das Harte Kernkapital (Common Equity Tier 1 – CET 1) beträgt 4,5 % der risikogewichteten Aktiva. Zusätzlich zu der Mindestkapitalanforderung wurden seit 2016 sukzessive verschiedene Kapitalpuffer eingeführt, die seit 2019 vollumfänglich einzuhalten sind.

Weitere aufsichtsrechtlich relevante Eigenkapitalbestandteile sind das Zusätzliche Kernkapital (Additional Tier 1 – AT1) und das Ergänzungskapital (Tier 2 – T2). Für diese gelten jedoch weiterhin Übergangsbestimmungen, die mit der CRR/CRD, die

bis zum 26. Juni 2019 galt, eingeführt wurden. Für die Kapitalinstrumente, die sich nach Anwendung dieser Vollumsetzung nicht mehr als AT1 und T2 qualifizieren, bestehen Bestandsschutzregelungen während der Übergangsphase. Diese Instrumente unterliegen einem schrittweisen Auslaufen zwischen 2013 und 2022 mit einer Anerkennungsobergrenze von 40 % im Jahr 2018, von 30 % im Jahr 2019 und einer im weiteren Verlauf um zehn Prozentpunkte pro Jahr sinkenden Obergrenze.

In diesem Bericht stellen wir bestimmte Zahlen auf der Grundlage unserer Definition von Eigenmitteln (anwendbar für zusätzliches Tier-1-Kapital und Tier-2-Kapital und darauf basierende Zahlen, einschließlich Tier-1-Kapital und Leverage Ratio) auf der Basis „Vollumsetzung“ dar. Der Begriff „Vollumsetzung“ wird definiert als ohne die Übergangsregelungen für die Eigenmittel, die von der bis zum 26. Juni 2019 geltenden CRR/CRD eingeführt wurden, und ohne die jüngsten Übergangsregelungen, die durch die ab dem 27. Juni 2019 geltenden Änderungen der CRR/CRD eingeführt wurden.

Die CRR/CRD sieht für die Banken die Berechnung und Offenlegung einer aufsichtsrechtlichen Leverage Ratio vor, die im Allgemeinen auf dem Buchwert als relevantem Risikomaß für Vermögenswerte basiert. Spezifische regulatorische Risikomaße gelten für Derivate und Wertpapierfinanzierungen sowie für außerbilanzielle Engagements und müssen hinzugefügt werden, um das gesamte Leverage-Risikomaß zu ermitteln. Mit Wirkung zum Juni 2021 wird das Leverage-Risikomaß angepasst, d. h., das Risikomaß für Derivate wird auf Basis eines neuen Standardansatzes für das Gegenparteiausfallrisiko ermittelt und ausstehende Abrechnungsforderungen können mit ausstehenden Abrechnungsverbindlichkeiten unter weiteren Voraussetzungen saldiert werden. Darüber hinaus wird eine Mindestanforderung an die Leverage Ratio von 3 % eingeführt.

Allgemeine Offenlegungsanforderungen

Artikel 431 und 432 CRR – Anforderung zur Säule-3-Offenlegung

Wir erstellen unseren Säule-3-Bericht entsprechend den Offenlegungspflichten gemäß Teil 8 der „Regulation (EU) No 575/2013 on prudential requirements for credit institutions and investment firms“ (CRR), einschließlich kürzlich vorgenommener Ergänzungen.

Dieser Bericht stellt die entsprechenden Säule-3-Offenlegungen in dem Maße zur Verfügung, wie diese Veröffentlichungen nicht im Rahmen unseres Geschäftsberichts 2019 erfolgt sind. Wenn Säule-3-Offenlegungselemente im Geschäftsbericht der BHW Bausparkasse erfolgt sind, werden entsprechende Referenzen vom Säule-3-Bericht zum Geschäftsbericht angegeben. Im weiteren Verlauf dieses Berichts stellen wir eine Übersicht über die Referenzen zum Geschäftsbericht 2019 der BHW Bausparkasse zur Verfügung.

Im Dezember 2016 hat die Europäische Bankenaufsichtsbehörde (EBA) ihren „Final Report on the Guidelines on Disclosure Requirements under Part Eight of Regulation (EU) No 575/2013“ (EBA Guideline – EBA/GL/2016/11, Version 2) zur Verfügung gestellt. Dies erfolgte im Nachgang zur Veröffentlichung einer überarbeiteten Version des Basel-III-Säule-3-Rahmenwerks durch den Baseler Ausschuss. Die EBA-Leitlinie stellt eine eigeninitiierte Richtlinie dar, mit deren Hilfe eine harmonisierte und zeitgerechte Implementierung des neuen Baseler Rahmenwerks in die Europäische Union sichergestellt werden soll. Damit ersetzen oder ändern diese Leitlinien nicht den Stand der regulatorischen Offenlegungsanforderungen, wie sie im Teil 8 der CRR definiert sind. Sie stellen jedoch zusätzliche Anleitungen für die Offenlegung, insbesondere bezogen auf die Darstellung, zur Verfügung, was sich vor allem in den spezifischen Vorgaben und Formaten durch die Anwendung in Tabellen und Vorlagen zeigt. Dies bedeutet, dass bestimmte Säule-3-Offenlegungen festen, von der EBA definierten Formaten folgen, einschließlich der Spalten- und Zeilenbeschriftung, während andere Offenlegungen flexibel sind und zu einem gewissen Grad modifiziert werden können, um die relevantesten Informationen darzustellen.

Vor diesem Hintergrund haben wir den inhaltlichen Aufbau unseres Säule-3-Berichts so organisiert, dass eine einfache Identifizierung der entsprechenden Offenlegungselemente gegenüber ihren spezifischen Säule-3-Offenlegungsanforderungen ermöglicht wird. Innerhalb der übergreifenden Risikobereiche „Kreditrisiko“, „Vergütung“ und „Verschuldung“ haben wir den Säule-3-Bericht so strukturiert, dass wir im Wesentlichen der Reihenfolge der CRR-Artikel in Teil 8 folgen (die relevanten Nummerierungen sind in den Überschriften der einzelnen Bereiche reflektiert). In einigen Fällen innerhalb dieser Bereiche folgen wir jedoch der Struktur, wie sie in der EBA-Leitlinie vorgegeben wurde, um bestimmte

spezifische Themen zusammenhängender an einer Stelle darzustellen. Die quantitativen Säule-3-Anforderungen erfolgen unter den jeweiligen EBA-Vorlagen mit entsprechenden Referenzen (z. B. „EU OV1“) einschließlich der EBA-Spalten und -Zeilenbeschriftung. In Fällen, in denen in die Vorlagen zusätzliche Spalten oder Zeilen für eine verbesserte Offenlegungsdarstellung eingefügt wurden, wurde eine neue Nummerierung eingeführt, wie in der EBA-Leitlinie spezifiziert. Wir möchten darauf hinweisen, dass wir überwiegend die Namenskonventionen des Deutsche Bank Konzerns für die Zeilen und Spalten in den EBA-Vorlagen verwenden, was es uns ermöglicht, in der Offenlegungsdarstellung konsistent zu unserem Mutterinstitut zu berichten. Wir machen grundsätzlich von den Übergangsregelungen der EBA-Leitlinie aus Abschnitt 4.1, Nr. 20, Gebrauch in Bezug auf die Darstellung von Vergleichsinformationen für Vorperioden, wonach diese unterbleiben können, wenn sich ein Offenlegungselement im ersten Jahr der Anwendung befindet. Zudem sind Offenlegungselemente, die Veränderungen innerhalb vergangener Perioden darstellen, in der erstmaligen Publikation des BHW Offenlegungsberichts nicht enthalten.

In Übereinstimmung mit Artikel 432 CRR unterliegen die in diesem Bericht offengelegten Informationen dem Wesentlichkeitsgrundsatz. Informationen, die rechtlich geschützt oder vertraulich sind, dürfen nicht publiziert werden.

Artikel 433 CRR – Häufigkeit der Offenlegung

Gemäß Artikel 433 CRR sind Institute aufgefordert, die nach Teil 8 der CRR erforderlichen Angaben mindestens einmal jährlich offenzulegen. Institute haben dabei anhand des BaFin-Rundschreibens 05/15 grundsätzlich zu prüfen, ob darüber hinaus eine häufigere Offenlegung notwendig ist. Die aufsichtsrechtliche Offenlegung erfolgt auf Basis intern festgelegter Richtlinien und Verfahren. In Einklang mit der CRR sind die Prinzipien und Entscheidungen zur methodischen und organisatorischen Gestaltung der Risikopublizität und der internen Kontrollen dokumentiert. In diesem Rahmen werden auch die Angemessenheit und die Häufigkeit der Offenlegung regelmäßig überprüft und beurteilt.

Der BHW Bausparkasse wird gemäß BaFin-Rundschreiben 05/15 aufgrund ihrer Bilanzsumme größer 30 Mrd € eine häufigere Offenlegung der Informationen zu Eigenmitteln, Kapitalquoten, risikogewichteten Aktiva sowie Eigenmittelanforderungen grundsätzlich empfohlen. Eine unterjährige Veröffentlichung des Offenlegungsberichts ist nach Auffassung der Bausparkasse indes nicht erforderlich, da sie für die Offenlegungsadressaten keine wesentliche Hilfe bei der Beurteilung der wirtschaftlichen Lage bzw. der Solvabilität der BHW Bausparkasse und des verfolgten Geschäftsmodells bietet. Der Offenlegungsbericht wird somit jährlich aktualisiert und zeitnah auf der Internetseite neben dem Geschäftsbericht der BHW Bausparkasse als eigenständiger Bericht veröffentlicht.

Artikel 434 CRR – Mittel der Offenlegung

Dieser Säule-3-Bericht ist auf unserer Website veröffentlicht (www.bhw.de/unternehmen/veroeffentlichungen.html).

Wie im Abschnitt zu den Artikeln 431 und 432 CRR bereits erwähnt, ist dieser Bericht so strukturiert, dass er der Gliederung der EBA-Leitlinie („Final Report on the Guidelines on Disclosure Requirements under Part Eight of Regulation (EU) No 575/2013“ – EBA/GL/2016/11, Version 2, vom 14. Dezember 2016) und der dazugehörigen Verordnung (CRR) folgt.

Dieser Bericht beinhaltet die Offenlegungen zur Säule 3 von Basel III, soweit diese nicht bereits im Geschäftsbericht 2019 der BHW Bausparkasse veröffentlicht sind. Wenn Bestandteile der Offenlegungen zur Säule 3 im Geschäftsbericht 2019 der BHW Bausparkasse oder in anderen Berichten veröffentlicht sind, verweist dieser Offenlegungsbericht zur Säule 3 auf diese Stellen. Die folgende Tabelle bietet einen Überblick darüber, an welcher Stelle die vorgeschriebenen Veröffentlichungen zur Säule 3 im Geschäftsbericht 2019 zu finden sind.

Wesentliche Säule-3-Offenlegungen im Geschäftsbericht 2019 der BHW Bausparkasse AG

Säule-3-Offenlegungsthema mit Verweis auf den Artikel der CRR	Primäre Stelle in unserem Geschäftsbericht
Eigenmittel (Artikel 437)	Lagebericht: „Kapitalmanagement“, „Normative ICAAP-Perspektive“, „Ökonomische ICAAP-Perspektive“, S. 48 ff.
Eigenmittelanforderungen (Artikel 438)	Lagebericht: „Risikodeckungsmasse und Risikolimitierung“, S. 49 f.
Kapitalpuffer (Artikel 440)	Lagebericht: „Finanz- und Liquiditätslage“, S. 43
Kreditrisiko (Artikel 442)	Lagebericht: „Steuerung des Kreditrisikos“, S. 50 ff.
Vergütungspolitik (Artikel 450)	Vergütungsbericht (separate Veröffentlichung)
Verschuldung (Artikel 451)	Lagebericht: „Normative ICAAP-Perspektive“, S. 48 f.
Kreditrisikominderungs-techniken (Artikel 453)	Lagebericht: „Steuerung des Kreditrisikos“, S. 50 ff.

Eigenmittel

Artikel 437 (a, d–e) CRR – Zusammensetzung des aufsichtsrechtlichen Eigenkapitals, aufsichtsrechtliche Abzüge und Korrekturposten

Entwicklung des aufsichtsrechtlichen Eigenkapitals

Unser Kernkapital gemäß CRR/CRD betrug per 31. Dezember 2019 1.860 Mio €, ausschließlich bestehend aus Hartem Kernkapital (CET 1).

Die BHW Bausparkasse verfügt über kein Zusätzliches Kernkapital. Das Ergänzungskapital (T2) in Höhe von 33 Mio € wird in Zeile 58 ausgewiesen.

Dementsprechend setzen sich die Eigenmittel aus dem Harten Kernkapital und dem Ergänzungskapital zusammen.

Im Jahr 2019 stieg das Harte Kernkapital als Folge der Verschmelzung der DB Bauspar AG auf die BHW Bausparkasse AG an.

Offenlegung der Eigenmittel

Nr. gemäß CRR-DVO Anhang VI	Eigenmittelposition	Betrag der Eigenmittelposition 31.12.2019 Mio €	CRR-Verweis
Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen			
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	1.575,7	26 (1), 27, 28, 29
	davon: Gezeichnetes Kapital	204,5	
	davon: Kapitalrücklage	1.371,2	
2	Einbehaltene Gewinne	109,2	26 (1) (c)
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen, zur Berücksichtigung nicht realisierter Gewinne und Verluste nach den anwendbaren Rechnungslegungsstandards)	–	26 (1)
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	405,0	26 (1) (f)
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 (3) CRR zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das Harte Kernkapital ausläuft	–	486 (2)
	Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018		483 (2)
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem Hartem Kernkapital)	–	84, 479, 480
5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	–	26 (2)
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	2.089,9	
Hartes Kernkapital (CET1): Regulatorische Anpassungen			
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)		34, 105
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	0,0	36 (1) (b), 37, 472 (4)
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen diejenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	–42,3	36 (1) (c), 38, 472 (5)
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen		33 (a)
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	–61,1	36 (1) (d), 40, 159, 472 (6)
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)		32 (1)
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten		33 (b)
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	–98,8	36 (1) (e), 41, 472 (7)
16	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Harten Kernkapitals (negativer Betrag)		36 (1) (f), 42, 472 (8)
17	Positionen in Instrumenten des Harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)		36 (1) (g), 44, 472 (9)
18	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) (3), 79, 472 (10)
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1) bis (3), 79, 470, 472 (11)
20a	Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des Harten Kernkapitals abzieht		36 (1) (k)
20b	davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)		36 (1) (k) (i), 89 bis 91
20c	davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)		36 (1) (k) (ii), 243 (1) (b), 244 (1) (b), 258
20d	davon: Vorleistungen (negativer Betrag)		36 (1) (k) (iii), 379 (3)
21	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)		36 (1) (c), 38, 48 (1) (a), 470, 472 (5)
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 15 % liegt (negativer Betrag)		48 (1)
23	davon: direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält		36 (1) (i), 48 (1) (b), 470, 472 (11)
25	davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren		36 (1) (c), 38, 48 (1) (a), 470, 472 (5)
25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)		36 (1) (a), 472 (3)
25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des Harten Kernkapitals (negativer Betrag)		36 (1) (l)
26	Regulatorische Anpassungen des Harten Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung unterliegen		
26a	Regulatorische Anpassungen im Zusammenhang mit nicht realisierten Gewinnen und Verlusten gemäß Artikel 467 und 468		
	davon: Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne aus Risikopositionen gegenüber Staaten der Kategorie „zur Veräußerung verfügbar“ des von der EU übernommenen internationalen Rechnungslegungsstandards IAS 39		
	davon: Abzugs- und Korrekturposten für andere nicht realisierte Gewinne aus Eigenkapital- und Schuldinstrumenten		467
	davon: Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste aus Risikopositionen gegenüber Staaten der Kategorie „zur Veräußerung verfügbar“ des von der EU übernommenen internationalen Rechnungslegungsstandards IAS 39		
	davon: Abzugs- und Korrekturposten für andere nicht realisierte Verluste aus Eigenkapital- und Schuldinstrumenten		468
26b	Vom Harten Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge		481
27	Betrag der von den Posten des Zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)		36 (1) (j)
27a	Sonstige aufsichtsrechtliche Anpassungen	–27,2	
28	Gesamte regulatorische Anpassungen des Harten Kernkapitals (CET1)	–229,4	
29	Hartes Kernkapital (CET1)	1.860,5	

Offenlegung der Eigenmittel

Nr. gemäß CRR-DVO Anhang VI	Eigenmittelposition	Betrag der Eigenmittelposition 31.12.2019 Mio €	CRR-Verweis
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente			
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio		51, 52
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft		
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft		
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das Zusätzliche Kernkapital ausläuft		486 (3)
	Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018		483 (3)
34	Zum konsolidierten Zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden		85, 86, 480
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft		486 (3)
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	-	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Regulatorische Anpassungen			
37	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)		52 (1) (b), 56 (a), 57, 475 (2)
38	Positionen in Instrumenten des Zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)		56 (b), 58, 475 (3)
39	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		56 (c), 59, 60, 79, 475 (4)
40	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		56 (d), 59, 79, 475 (4)
41	Regulatorische Anpassungen des Zusätzlichen Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge)		
41a	Vom Zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom Harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013		472, 472 (3) (a), 472 (4), 472 (6), 472 (8) (a), 472 (9), 472 (10) (a), 472 (11) (a)
	davon: immaterielle Vermögenswerte		
	davon: negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge		
	davon: eigene Instrumente		
41b	Vom Zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 475 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013		477, 477 (3), 477 (4) (a)
41c	Vom Zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge		467, 468, 481
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)		56 (e)
43	Gesamte regulatorische Anpassungen am Zusätzlichen Kernkapital (AT1)	-	
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	-	
45	Kernkapital insgesamt (T1 = CET1 + AT1)	1.860,5	

Offenlegung der Eigenmittel

Nr. gemäß CRR-DVO Anhang VI	Eigenmittelposition	Betrag der Eigenmittelposition 31.12.2019 Mio €	CRR-Verweis
Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen			
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	33,3	62, 63
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft		486 (4)
	Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018		483 (4)
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in den Zeilen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und Instrumenten des Zusätzlichen Kernkapitals), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden		87, 88, 480
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft		486 (4)
50	Kreditrisikoanpassungen		62 (c) und (d)
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	33,3	
Ergänzungskapital (T2): Regulatorische Anpassungen			
52	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)		63 (b) (i), 66 (a), 67, 477 (2)
53	Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)		66 (b), 68, 477 (3)
54	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		66 (c), 69, 70, 79, 477 (4)
54a	davon: neue Positionen, die keinen Übergangsbestimmungen unterliegen		
54b	davon: Positionen, die vor dem 1. Januar 2013 bestanden und Übergangsbestimmungen unterliegen		
55	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		66 (d), 69, 79, 477 (4)
56	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge)		
56a	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom Harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013		472, 472 (3) (a), 472 (4), 472 (6), 472 (8) (a), 472 (9), 472 (10) (a), 472 (11) (a)
	davon: negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge		
56b	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom Zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 475 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013		475, 475 (2) (a), 475 (3), 475 (4) (a)
56c	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge		467, 468, 481
57	Gesamte regulatorische Anpassungen am Ergänzungskapital (T2)	-	
58	Ergänzungskapital (T2)	33,3	
59	Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)	1.893,8	
Risikogewichtete Aktiva			
59a	Risikogewichtete Aktiva in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge)	8.516,6	
	davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, resultierend aus temporären Differenzen	339,1	472, 472 (5), 472 (8) (b), 472 (10) (b), 472 (11) (b)
	davon: Instrumente des Harten Kernkapitals relevanter Entitäten, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält		475, 475 (2) (b), 475 (2) (c), 475 (4) (b)
60	Risikogewichtete Aktiva insgesamt	8.516,6	
Eigenkapitalquoten und -puffer			
61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	21,85 %	92 (2) (a), 465
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	21,85 %	92 (2) (b), 465
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	22,24 %	92 (2) (c)
64	Institutsspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die Harte Kernkapitalquote nach Artikel 92 Absatz 1 Buchstabe a zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI oder A-SRI), ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	2,50 %	CRD 128, 129, 130
65	davon: Kapitalerhaltungspuffer	2,50 %	
66	davon: antizyklischer Kapitalpuffer	0,00073077 %	
67	davon: Systemrisikopuffer	0,00 %	
67a	davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)	0,00 %	CRD 131
68	Verfügbares Hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	14,24 %	CRD 128

Offenlegung der Eigenmittel

Nr. gemäß CRR-DVO Anhang VI	Eigenmittelposition	Betrag der Eigenmittelposition 31.12.2019 Mio €	CRR-Verweis
Abzüge vom Harten Kernkapital			
72	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	–	36 (1) (h), 45, 46, 472 (10), 56 (c), 59, 60, 475 (4), 66 (c), 69, 70, 477 (4)
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	–	36 (1) (j), 45, 48, 470, 472 (11)
75	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind)	135,6	36 (1) (c), 38, 48, 470, 472 (5)
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital			
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	–	62
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	9,7	62
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	–	62
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	40,0	62
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2013 bis zum 1. Januar 2022)			
80	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des Harten Kernkapitals, für die die Auslaufregelungen gelten	–	484 (3), 486 (2) und (5)
81	Wegen Obergrenze aus Hartem Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	–	484 (3), 486 (2) und (5)
82	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des Zusätzlichen Kernkapitals, für die die Auslaufregelungen gelten	–	484 (4), 486 (3) und (5)
83	Wegen Obergrenze aus Zusätzlichen Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	–	484 (4), 486 (3) und (5)
84	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des Ergänzungskapitals, für die die Auslaufregelungen gelten	–	484 (5), 486 (4) und (5)
85	Wegen Obergrenze aus Ergänzungskapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	–	484 (5), 486 (4) und (5)

Überleitung vom bilanziellen Eigenkapital auf das aufsichtsrechtliche Eigenkapital

	CRR/CRD 4 31.12.2019 Mio €
Eigenkapital per Bilanzausweis	1.745,6
Dekonsolidierung/Konsolidierung von Gesellschaften	–
davon:	
Kapitalrücklage	–
Gewinnrücklage	–
Kumulierte sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung, nach Steuern	344,2
Eigenkapital in der aufsichtsrechtlichen Bilanz	2.089,9
Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET 1)	–
Abgrenzung für Dividenden und AT1-Kupons	–
Umkehrerfolg der Dekonsolidierung/Konsolidierung der Position kumulierte sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung, nach Steuern während der Übergangsphase	–
Hartes Kernkapital vor aufsichtsrechtlichen Anpassungen	2.089,9
Prudenzielle Filter	–
davon:	
Zusätzliche Bewertungsanpassungen	
Anstieg des Eigenkapitals durch verbriefte Vermögenswerte	
Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen und durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	
Aufsichtsrechtliche Anpassungen in Zusammenhang mit nicht realisierten Gewinnen und Verlusten gemäß Art. 467 und 468 CRR	
Aufsichtsrechtliche Anpassungen	–229,4
davon:	
Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte (abzüglich der damit verbundenen Steuerverbindlichkeiten)	0,0
Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche	–42,3
Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	–61,1
Vermögenswerte leistungsdefinierter Pensionsfonds	–98,8
Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Harten Kernkapitals von anderen Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	
Verbriefungspositionen, nicht in risikogewichteten Aktiva enthalten	
Sonstiges	–27,2
Hartes Kernkapital	1.860,5
Zusätzliches Kernkapital	–
Zusätzliche Kernkapitalanleihen	–
Gemäß Bilanz	–
Dekonsolidierung/Konsolidierung von Gesellschaften	–
Aufsichtsrechtliche Anpassungen zum Bilanzausweis	–
Hybride Kapitalinstrumente	–
Gemäß Bilanz	–
Dekonsolidierung/Konsolidierung von Gesellschaften	–
Aufsichtsrechtliche Anpassungen zum Bilanzausweis	–
Sonstige aufsichtsrechtliche Anpassungen	–
Abzüge vom Zusätzlichem Kernkapital	–
Kernkapital	1.860,5
Ergänzungskapital	33,3
Nachrangige Verbindlichkeiten	–
Gemäß Bilanz	50,0
Dekonsolidierung/Konsolidierung von Gesellschaften	–
Aufsichtsrechtliche Anpassungen zum Bilanzausweis	–16,7
davon:	
Abschreibungen gemäß Art. 64 CRR	
Sonstiges	–16,7
Sonstige aufsichtsrechtliche Anpassungen	–
Abzüge vom Ergänzungskapital	–
Gesamtkapital	1.893,8

Entwicklung des aufsichtsrechtlichen Eigenkapitals

Da dieses Offenlegungselement sich auf die Entwicklung innerhalb einer vorausgegangenen Periode bezieht, wird bei der erstmaligen Offenlegung zum 31. Dezember 2019 auf die Veröffentlichung verzichtet. In zukünftigen Publikationen wird an dieser Stelle das entsprechende Offenlegungselement zu finden sein.

Artikel 437 (b–c) CRR – Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente

Eine Beschreibung der Hauptmerkmale der von der BHW Bausparkasse begebenen Instrumente des Harten Kernkapitals und des Ergänzungskapitals ist auf der Website der BHW Bausparkasse im Internet veröffentlicht (www.bhw.de/unternehmen/veroeffentlichungen.html). Zusätzlich werden die vollständigen Bedingungen im Zusammenhang mit allen Instrumenten des Harten Kernkapitals und des Ergänzungskapitals auf dieser Website offengelegt.

Artikel 437 (f) CRR – Von der CRR abweichende Kapitalquoten

Die für die BHW Bausparkasse bereitgestellten Kapitalquoten basieren auf der CRR-Verordnung.

Eigenmittelanforderungen

Risikotragfähigkeitskonzept

Die Angaben zur Angemessenheit der Eigenmittelausstattung und zur Steuerung des ökonomischen Kapitals der BHW Bausparkasse werden im Geschäftsbericht 2019 auf den Seiten 48 ff. im Kapitel „Übergreifendes Risikomanagement“ im Lagebericht offengelegt. Seitens der Aufsicht liegt keine Aufforderung nach Artikel 438 (b) CRR vor. Eine Offenlegung des Ergebnisses aus dem Verfahren zur Beurteilung des internen Kapitals erfolgt daher nicht.

Artikel 438 (c–f) CRR – Übersicht der Kapitalanforderungen

Die nachfolgende Tabelle zeigt RWA und regulatorische Kapitalanforderungen, unterteilt in Risikotypen und Modellansätze.

EU OV1: Übersicht über risikogewichtete Aktiva (RWA)

			RWA	Mindest-eigenmittel-anforderungen
			31.12.2019	31.12.2019
			Mio €	Mio €
			010	030
1	Kreditrisiko	010	6.843,1	547,4
2	davon: Standardansatz	020	776,2	62,1
3	davon: im IRB-Basisansatz (FIRB)	030	444,2	35,5
4	davon: im fortgeschrittenen IRB-Ansatz (AIRB)	040	5.622,6	449,8
5	davon: Beteiligungen im IRB-Ansatz nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz	050	0,1	0,0
6	Gegenpartekreditrisiko (CCR)	060	680,7	54,5
7	davon: zu Marktwerten bewertet	070	253,9	20,3
8	davon: gemäß Ursprungsrisikomethode	080		
9	davon: nach Standardansatz	090		
10	davon: umfassende Methode zur Berücksichtigung finanzieller Sicherheiten (für SFT)	095		
11	davon: Internes-Modell-Methode (IMM)	100		
12	davon: risikogewichteter Forderungsbetrag für Beiträge an den Ausfallfonds einer ZGP	110		
13	davon: kreditrisikobezogene Bewertungsanpassung (CVA)	120	426,8	34,1
14	Abwicklungsrisiko	130		
15	Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze)	140		
16	davon: im IRB-Ansatz	150		
17	davon: im bankaufsichtlichen Formelansatz (SFA) zum IRB	160		
18	davon: im internen Bemessungsansatz (IAA)	170		
19	davon: im Standardansatz	180		
20	Marktrisiko	190		
21	davon: im Standardansatz	200		
22	davon: im IMA	210		
23	Großkredite	220		
24	Operationelles Risiko	230	653,7	52,3
25	davon: im Basisindikatoransatz	240		
26	davon: im Standardansatz	250	653,7	52,3
27	davon: im fortgeschrittenen Messansatz	260		
28	Beträge unterhalb der Grenzwerte für Abzüge (die einer Risikogewichtung von 250 % unterliegen)	270	339,1	27,1
29	Anpassung der Untergrenze	280		
30	Gesamt	290	8.516,6	681,3

Artikel 438 Schlussnote CRR – Spezialfinanzierungen und Beteiligungspositionen im Anlagebuch

Für bestimmte Risikopositionen im fortgeschrittenen IRBA (Internal Rating-Based Approach) sind wir verpflichtet, aufsichtsrechtlich definierte Risikogewichte anzuwenden. Das Portfolio von BHW umfasst keine Spezialfinanzierungen, denen ein Risikogewicht gemäß Artikel 153 (5) CRR zugewiesen wird. Daher wird auf die Erstellung von Tabelle CR10 für Spezialfinanzierungen verzichtet.

Aktuell hält die BHW Bausparkasse nur eine relevante Beteiligung, die mit einfachem Risikogewicht gemäß Artikel 155 (2) CRR kalkuliert wird. Aufgrund der geringen Höhe der Risikoposition von 26.000 € wird auf einen Ausweis der Tabelle CR10 für Beteiligungen verzichtet. Die bestehende Beteiligung wird mit einem Risikogewicht von 370 % gewichtet, was zu einer RWA von 96.200 € führt, für die 7.696 € Eigenkapital hinterlegt werden müssen.

Im folgenden Abschnitt sind die Angaben zu unseren „sonstigen Aktiva ohne Kreditverpflichtungen“ zusammengefasst.

Artikel 438 CRR – Sonstige kreditunabhängige Aktiva im Anlagebuch

Die nachfolgende Tabelle zeigt unsere Risikopositionen in der Risikopositionsklasse „sonstige Aktiva ohne Kreditverpflichtungen“, wie in Artikel 156 CRR beschrieben. Wir teilen diese Tabelle in Kassenbestände, wie in Artikel 156 (a) CRR beschrieben, welche ein Risikogewicht von 0 % erhalten, sowie in alle anderen Positionen, welche ein Risikogewicht von 100 % erhalten.

Risikopositionswerte für sonstige Aktiva ohne Kreditverpflichtungen nach Risikogewicht

		Risikogewicht 31.12.2019 %	EAD 31.12.2019 Mio €	RWA 31.12.2019 Mio €
		010	020	030
Sonstige kreditunabhängige Aktiva – Kassenbestände	010	0	0,0	–
Sonstige kreditunabhängige Aktiva – andere	020	100	57,4	57,4
Insgesamt	030		57,4	57,4

Artikel 440 CRR – Kapitalpuffer

Mindestkapitalanforderungen und zusätzliche Kapitalpuffer

Die geltende Säule-1-Mindestanforderung an das Harte Kernkapital beläuft sich auf 4,50 % der risikogewichteten Aktiva (RWA). Um die Säule-1-Mindestanforderung an das Gesamtkapital von 8,00 % zu erfüllen, kann auf bis zu 1,50 % Zusätzliches Kernkapital und bis zu 2,00 % Ergänzungskapital zurückgegriffen werden.

Die Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderungen kann Maßnahmen der Aufsichtsbehörden nach sich ziehen, wie beispielsweise die Beschränkung von Dividendenzahlungen oder von bestimmten Geschäftsaktivitäten wie Kreditvergaben. Wir haben 2019 die aufsichtsrechtlichen Kapitaladäquanzvorschriften eingehalten.

Zusätzlich zu diesen Mindestkapitalanforderungen sind die folgenden kombinierten Kapitalpufferanforderungen von 2019 an voll umgesetzt. Die Kapitalpufferanforderungen sind zusätzlich zu den Säule-1-Mindestkapitalanforderungen zu erfüllen, es besteht jedoch die Möglichkeit, diese in Stresszeiten abzubauen.

Der Kapitalerhaltungspuffer gemäß § 10c KWG, der die Umsetzung des Artikels 129 CRD widerspiegelt, beläuft sich auf 2,50 % CET-1-Kapital der RWA für 2019 und die Zukunft.

Der antizyklische Kapitalpuffer wird angewendet, wenn exzessives Kreditwachstum zu einer Erhöhung des systemweiten Risikos in einer Volkswirtschaft führt. Er kann zwischen 0 % und 2,50 % CET-1-Kapital der RWA im Jahr 2020 variieren. In besonderen Fällen kann er auch 2,50 % überschreiten. Der institutsspezifische antizyklische Kapitalpuffer für die BHW Bausparkasse berechnet sich als gewichteter Durchschnitt der antizyklischen Kapitalpuffer jener Länder, in denen unsere relevanten kreditbezogenen Positionswerte getätigt wurden. Zum 31. Dezember 2019 belief sich der institutsspezifische antizyklische Kapitalpuffer auf 0,0007 %.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die verschiedenen Säule-1-Mindestkapital- und -Kapitalpufferanforderungen, die für die BHW Bausparkasse in den Jahren 2019 und 2020 gelten:

Übersicht Mindestkapitalanforderungen und Kapitalpuffer

	2019 %	2020 %
Säule 1		
Mindestanforderung an das Harte Kernkapital	4,50	4,50
Kombinierter Kapitalpuffer	2,50	2,50
Kapitalerhaltungspuffer	2,50	2,50
Antizyklischer Kapitalpuffer	0,0007 ¹	0,0007 ¹
Gesamte Anforderung an das Harte Kernkapital aus Säule 1	7,00	7,00
Gesamte Anforderung an das Kernkapital aus Säule 1	8,50	8,50
Anforderung an das Gesamtkapital aus Säule 1	10,50	10,50

¹Die antizyklische Kapitalpufferanforderung der BHW Bausparkasse basiert auf den von der EBA und dem Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht (Basel Committee of Banking Supervision – BCBS) verordneten länderspezifischen Kapitalpufferquoten sowie den relevanten kreditbezogenen Positionswerten der BHW Bausparkasse zum jeweiligen Berichtsstichtag. Die antizyklische Kapitalpufferanforderung für 2020 bezieht sich auf den 31. Dezember 2019. Da für das Jahr 2020 noch keine Daten verfügbar sind, wird für 2020 eine antizyklische Kapitalpufferquote von 0,0007 % angenommen.

Artikel 440 (a) CRR – Geografische Verteilung der Risikopositionswerte

Die nachfolgenden Tabellen zeigen den Betrag des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers einschließlich der geografischen Verteilung der für die Berechnung relevanten Kreditrisikopositionen gemäß der delegierten Verordnung (EU 2015/1555). Die Tabelle zur geografischen Verteilung zeigt alle Länder einzeln, in denen aktuell Forderungen bestehen.

Die Quoten für den antizyklischen Kapitalpuffer werden von den Mitgliedern des Baseler Ausschusses festgelegt. Der antizyklische Kapitalpuffer variiert abhängig vom Anteil der risikogewichteten Aktiva. Die „Allgemeinen Kreditrisikopositionen“ umfassen ausschließlich privatwirtschaftliche Kreditrisikopositionen. Risikopositionen des öffentlichen Sektors und des Bankensektors sind nicht enthalten.

Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen zum 31.12.2019

	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Risikopositionen im Handelsbuch		Verbriefungsrisikopositionen		Eigenmittelanforderungen			Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers	
	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Summe der Kauf- und Verkaufsp. im Handelsbuch	Wert der Risiko-p. im Handelsbuch (interne Modelle)	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Davon: Allgemeine Kreditrisikopositionen	Davon: Risikopositionen im Handelsbuch	Davon: Verbriefungsrisikopositionen			
	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €			Mio €
	010	020	030	040	050	060	070	080	090	100	110	120
Deutschland	382,7	35.983,8	-	-	-	-	479,1	-	-	479,1	88,83	0,00
Afghanistan	-	0,3	-	-	-	-	0,0	-	-	0,0	0,00	0,00
Ägypten	0,0	0,2	-	-	-	-	0,0	-	-	0,0	0,00	0,00
Argentinien	-	0,1	-	-	-	-	0,0	-	-	0,0	0,00	0,00
Armenien	-	0,2	-	-	-	-	0,0	-	-	0,0	0,00	0,00
Äthiopien	-	0,0	-	-	-	-	0,0	-	-	0,0	0,00	0,00
Australien	0,0	0,5	-	-	-	-	0,0	-	-	0,0	0,00	0,00
Belgien	57,2	7,9	-	-	-	-	1,9	-	-	1,9	0,36	0,00
Bosnien Herzegowina	-	0,0	-	-	-	-	0,0	-	-	0,0	0,00	0,00
Brasilien	0,0	0,1	-	-	-	-	0,0	-	-	0,0	0,00	0,00
Bulgarien	0,0	0,4	-	-	-	-	0,0	-	-	0,0	0,00	0,50
Chile	-	-	-	-	-	-	0,0	-	-	0,0	0,00	0,00
China	0,0	1,5	-	-	-	-	0,0	-	-	0,0	0,00	0,00
Dänemark	0,2	1,7	-	-	-	-	0,0	-	-	0,0	0,00	1,00
Ecuador	-	0,1	-	-	-	-	0,0	-	-	0,0	0,00	0,00
Estland	-	0,0	-	-	-	-	0,0	-	-	0,0	0,00	0,00
Finnland	0,0	0,7	-	-	-	-	0,0	-	-	0,0	0,00	0,00
Frankreich	7,7	11,4	-	-	-	-	0,4	-	-	0,4	0,07	0,25
Griechenland	0,0	0,3	-	-	-	-	0,0	-	-	0,0	0,00	0,00
Großbritannien	0,3	12,2	-	-	-	-	0,1	-	-	0,1	0,02	1,00
Hongkong	0,0	2,5	-	-	-	-	0,0	-	-	0,0	0,00	2,00
Indien	-	0,0	-	-	-	-	0,0	-	-	0,0	0,00	0,00
Indonesien	-	0,5	-	-	-	-	0,0	-	-	0,0	0,00	0,00
Irland	0,0	0,3	-	-	-	-	0,0	-	-	0,0	0,00	1,00
Israel	-	1,0	-	-	-	-	0,0	-	-	0,0	0,00	0,00
Italien	1,5	1.070,1	-	-	-	-	19,8	-	-	19,8	3,67	0,00
Japan	-	0,1	-	-	-	-	0,0	-	-	0,0	0,00	0,00
Kanada	0,0	0,6	-	-	-	-	0,0	-	-	0,0	0,00	0,00
Katar	-	0,1	-	-	-	-	0,0	-	-	0,0	0,00	0,00
Kenia	-	0,6	-	-	-	-	0,0	-	-	0,0	0,01	0,00
Kroatien	0,0	0,0	-	-	-	-	0,0	-	-	0,0	0,00	0,00
Kuba	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,00	0,00
Kuwait	-	1,0	-	-	-	-	0,0	-	-	0,0	0,00	0,00
Libanon	-	0,4	-	-	-	-	0,1	-	-	0,1	0,01	0,00
Liechtenstein	-	0,4	-	-	-	-	0,0	-	-	0,0	0,00	0,00
Luxemburg	1.180,5	9,1	-	-	-	-	36,3	-	-	36,3	6,73	0,00
Malaysia	0,0	0,1	-	-	-	-	0,0	-	-	0,0	0,00	0,00
Marokko	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,00	0,00
Mexiko	0,0	0,3	-	-	-	-	0,0	-	-	0,0	0,00	0,00
Niederlande	0,2	16,1	-	-	-	-	0,2	-	-	0,2	0,04	0,00
Nigeria	-	0,1	-	-	-	-	0,0	-	-	0,0	0,00	0,00
Norwegen	0,0	0,7	-	-	-	-	0,0	-	-	0,0	0,00	2,50
Oman	-	0,2	-	-	-	-	0,0	-	-	0,0	0,00	0,00
Österreich	0,0	10,3	-	-	-	-	0,1	-	-	0,1	0,02	0,00
Philippinen	-	0,3	-	-	-	-	0,0	-	-	0,0	0,00	0,00
Polen	0,0	3,3	-	-	-	-	0,0	-	-	0,0	0,01	0,00
Portugal	0,0	2,4	-	-	-	-	0,0	-	-	0,0	0,01	0,00
Rumänien	0,0	0,3	-	-	-	-	0,0	-	-	0,0	0,00	0,00
Russische Föderation	-	0,8	-	-	-	-	0,0	-	-	0,0	0,00	0,00
Schweden	0,0	1,0	-	-	-	-	0,0	-	-	0,0	0,00	2,50
Schweiz	0,1	32,6	-	-	-	-	0,4	-	-	0,4	0,07	0,00
Senegal	0,0	-	-	-	-	-	2,9	-	-	0,0	0,00	0,00
Singapur	0,0	1,2	-	-	-	-	0,0	-	-	0,0	0,00	0,00
Slowakei	0,0	0,1	-	-	-	-	0,0	-	-	0,0	0,00	1,50
Slowenien	0,0	0,0	-	-	-	-	0,0	-	-	0,0	0,00	0,00
Spanien	0,3	11,1	-	-	-	-	0,3	-	-	0,3	0,06	0,00
Südafrika	-	0,4	-	-	-	-	0,0	-	-	0,0	0,00	0,00
Südkorea	0,0	0,2	-	-	-	-	0,0	-	-	0,0	0,00	0,00
Taiwan	-	0,0	-	-	-	-	0,0	-	-	0,0	0,00	0,00
Thailand	0,0	0,6	-	-	-	-	0,0	-	-	0,0	0,00	0,00
Trinidad und Tobago	-	0,5	-	-	-	-	0,0	-	-	0,0	0,00	0,00
Tschechien	0,0	1,5	-	-	-	-	0,0	-	-	0,0	0,01	1,50
Türkei	0,0	0,1	-	-	-	-	0,0	-	-	0,0	0,00	0,00
Ukraine	-	0,1	-	-	-	-	0,0	-	-	0,0	0,00	0,00
Ungarn	0,0	0,3	-	-	-	-	0,0	-	-	0,0	0,00	0,00
USA	0,0	6,4	-	-	-	-	0,1	-	-	0,1	0,01	0,00
Venezuela	-	0,0	-	-	-	-	0,0	-	-	0,0	0,00	0,00
Vereinigte Arabische Emirate	0,2	1,2	-	-	-	-	0,0	-	-	0,0	0,00	0,00
Weißrussland	-	0,1	-	-	-	-	0,0	-	-	0,0	0,00	0,00
Zypern	-	0,1	-	-	-	-	0,0	-	-	0,0	0,00	0,00
Summe	1.630,8	37.200,4	-	-	-	-	539,3	-	-	539,3	100,00	0,00073

Artikel 440 (b) CRR – Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers

Die nachfolgende Tabelle zeigt eine Übersicht über die Risikopositionswerte des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers sowie die Kapitalpufferanforderung.

Betrag des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers		31.12.2019 T€
		010
Gesamtforderungsbetrag	010	8.516.631,7
Institutsspezifische Quote des antizyklischen Kapitalpuffers	020	0,00 %
Anforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer	030	62,2

Kreditrisiko und Kreditrisikominderung

Allgemeine qualitative Informationen über Kreditrisiken

Artikel 442 (a) CRR – Definitionen von „überfällig“ und „notleidend“

Kredite gelten als überfällig, wenn vertraglich vereinbarte Tilgungs- und/oder Zinszahlungen des Kreditnehmers ausstehend sind, es sei denn, diese Kredite sind durch Konsolidierung erworben worden. Im Rahmen einer Konsolidierung angekaufte Kredite betrachten wir als überfällig, sobald Tilgungs- und/oder Zinszahlungen des Kreditnehmers, die zum Zeitpunkt der ersten Konsolidierung der Kredite erwartet wurden, ausstehend sind.

Die BHW Bausparkasse hat ihre Definition von „wertgemindert“ aus aufsichtsrechtlichen Gründen an die Ausfalldefinition nach Artikel 178 der Verordnung über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen (CRR) angelehnt. Danach werden zwei Arten von ausgefallenen finanziellen Vermögenswerten verzeichnet: zum einen finanzielle Vermögenswerte, bei denen die Bausparkasse einen Wertminderungsaufwand erwartet, der sich in einer Wertberichtigung für Kreditausfälle widerspiegelt, und zum anderen finanzielle Vermögenswerte, bei denen die Bausparkasse keinen Wertminderungsaufwand erwartet (z. B. aufgrund von hochwertigen Sicherheiten oder ausreichenden erwarteten zukünftigen Cashflows nach sorgfältiger Due Diligence).

Artikel 442 (b) CRR – Kreditrisikoanpassungen

Die Ermittlung der Wertminderungen und der Wertberichtigungen basiert auf dem Expected-Credit-Loss-Modell, gemäß dem beim erstmaligen Ansatz eines finanziellen Vermögenswerts Rückstellungen gebildet werden, die auf den Erwartungen über potenzielle Kreditverluste zum Zeitpunkt des erstmaligen Ansatzes basieren.

Eine detaillierte Beschreibung der Steuerungsaktivitäten im Risikomanagement und der Rechnungslegungsmethoden finden Sie im Geschäftsbericht 2019 der BHW Bausparkasse im Kapitel „Management der Risikoarten“ innerhalb des Lageberichts (S. 50 ff.) und in den Ausführungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Anhang (S. 74 ff. des Geschäftsberichts 2019).

Allgemeine quantitative Informationen über Kreditrisiken

Artikel 442 (c) CRR – Gesamtbetrag und durchschnittlicher Betrag der Risikopositionen nach Risikopositionsklassen

Die nachfolgende Tabelle EU CRB-B zeigt die gesamten Risikopositionswerte auf Basis von HGB-Buchwerten, die sich im regulatorischen Konsolidierungskreis befinden. Für bilanzielle Posten ergibt sich der Nettowert der Risikopositionen durch den Abzug von Kreditrisikoanpassungen vom Bruttowert. Für außerbilanzielle Positionen wird der Bruttowert um die Rückstellungen reduziert. Damit werden Kreditrisiken ausgewiesen nach Rechnungslegungsaufrechnungen, aber vor Kreditrisikominderungen. Die Zuweisung der Risikopositionen zu den Forderungsklassen

basiert auf den Definitionen des IRBA (d. h. IRB-Basis-Ansatz kombiniert mit dem fortgeschrittenen IRBA) und des Standardansatzes. Im Rahmen des IRB-Ansatzes beinhaltet die Forderungsklasse „Zentralstaaten und Zentralbanken“ ebenfalls Kredite an regionale oder lokale Gebietskörperschaften, öffentliche Stellen, multilaterale Entwicklungsbanken und internationale Organisationen. Die Forderungs-

klasse „Sonstige Posten“ im Standardansatz beinhaltet alle Positionen, die nicht in den bereits aufgeführten Forderungsklassen gezeigt werden konnten.

Da die Tabelle in diesem Jahr erstmals erstellt wurde, wird auf die Veröffentlichung der durchschnittlichen Risikopositionswerte verzichtet.

EU CRB-B: Gesamtbetrag und durchschnittlicher Nettobetrag der Risikopositionen

			Nettowert der Risikopositionen am Ende des Berichtszeitraums	Durchschnitt der Nettorisikopositionen im Verlauf des Berichtszeitraums 2019
			31.12.2019 Mio €	2019 Mio €
	Forderungsklassen vor KRMT		010	020
1	Zentralstaaten und Zentralbanken	010	–	
2	Institute	020	889,1	
3	Unternehmen	030	–	
4	davon: kleine und mittlere Unternehmen (KMU)	040	–	
5	davon: Spezialfinanzierungen	050	–	
	davon: Sonstige	060	–	
6	Mengengeschäft	070	37.253,1	
8	davon: durch Immobilien besicherte Positionen, KMU	080	–	
9	davon: durch Immobilien besicherte Positionen, keine KMU	090	34.964,7	
10	davon: qualifiziert revolving	100	–	
12	Sonstiges Mengengeschäft, KMU	110	–	
13	Sonstiges Mengengeschäft, keine KMU	120	2.288,4	
14	Beteiligungsrisikopositionen	130	0,0	
	Sonstige kreditunabhängige Aktiva	140	57,4	
15	Gesamtbetrag im IRB-Ansatz	150	38.199,6	
16	Zentralstaaten oder Zentralbanken	160	886,3	
17	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	170	293,7	
18	Öffentliche Stellen	180	3,0	
19	Multilaterale Entwicklungsbanken	190	–	
20	Internationale Organisationen	200	40,8	
21	Institute	210	–	
22	Unternehmen	220	173,8	
24	Mengengeschäft	230	422,5	
26	Durch Immobilien besichert	240	1.268,4	
28	Ausgefallene Risikopositionen	250	12,2	
29	Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	260	0,6	
30	Gedeckte Schuldverschreibungen	270	–	
31	Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	280	–	
32	Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	290	–	
33	Beteiligungsrisikopositionen	300	–	
34	Sonstige Posten	310	–	
35	Gesamtbetrag im Standardansatz	320	3.089,1	
36	Insgesamt	330	41.288,7	

In Übereinstimmung mit den EBA-Richtlinien (Q&A 2017_3481) stellen wir die ausgefallenen Risikopositionen dar und ordnen diese auch den jeweiligen Risikoklassen zu. Um Doppelzählungen des Kreditengagements zu vermeiden, berücksichtigt der dargestellte „Gesamtbetrag im Standardansatz“ die „Ausgefallenen Risikopositionen“ nicht.

Artikel 442 (d) CRR – Geografische Verteilung der Risikopositionen

Die folgende Tabelle EU CRB-C zeigt die Aufgliederung des Kreditengagements nach wichtigen geografischen Regionen sowie Forderungsklassen. Das „Netto-Kredit-Exposure“ für Bilanzpositionen berechnet sich aus der

Differenz zwischen dem Bruttobetrag und den Wertberichtigungen; außerbilanzielle Positionen sind um die Rückstellungen reduziert. Damit werden Kreditrisiken ausgewiesen nach Rechnungslegungsaufrechnungen, aber vor Kreditrisikominderungen. Die Beträge basieren auf den HGB-Buchwerten.

EU CRB-C: Geografische Aufschlüsselung der Risikopositionen zum 31. Dezember 2019

		Europa	Deutschland	Großbritannien	Frankreich	Luxemburg	Italien	Niederlande	Spanien	Irland	Schweiz	Polen	Belgien	Europa Sonstige
		T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
	Forderungsklassen vor KRM	010	020	030	040	050	060	070	080	090	100	110	120	130
1	Zentralstaaten und Zentralbanken	010	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2	Institute	020	889.137,3	867.261,9	-	12.628,9	6.835,3	-	-	-	-	-	2.411,3	-
3	Unternehmen	030	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	davon: kleine und mittlere Unternehmen (KMU)	040	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	davon: Spezialfinanzierungen	050	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	davon: Sonstige	060	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
4	Mengengeschäft	070	37.230.187,4	35.995.224,0	11.827,5	11.052,6	8.238,3	1.070.049,7	16.009,3	10.961,4	346,5	31.145,1	3.283,0	47.979,0
	davon: durch Immobilien besicherte Positionen, KMU	080	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	davon: durch Immobilien besicherte Positionen, keine KMU	090	34.943.219,1	33.719.171,5	11.289,2	9.772,0	7.005,9	1.065.274,6	15.279,1	10.607,7	346,5	30.455,2	3.268,3	47.697,3
	davon: qualifiziert revolving	100	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	Sonstiges Mengengeschäft, KMU	110	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	Sonstiges Mengengeschäft, keine KMU	120	2.286.968,3	2.276.052,5	538,3	1.280,6	1.232,4	4.775,1	730,2	353,7	-	689,9	14,7	281,7
5	Beteiligungsrisikopositionen	130	26,0	26,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	Sonstige kreditunabhängige Aktiva	140	57.399,7	57.399,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
6	Gesamtbetrag im IRB-Ansatz	150	38.176.750,5	36.919.911,7	11.827,5	11.052,6	20.867,2	1.076.885,0	16.009,3	10.961,4	346,5	31.145,1	50.390,3	24.070,9
7	Zentralstaaten oder Zentralbanken	160	886.256,0	883.969,4	-	-	561,3	1.725,3	-	-	-	-	-	-
8	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	170	293.697,2	293.697,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
9	Öffentliche Stellen	180	3.014,9	3.014,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10	Multilaterale Entwicklungsbanken	190	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
11	Internationale Organisationen	200	40.822,8	40.822,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
12	Institute	210	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
13	Unternehmen	220	173.793,5	168.429,5	-	168,7	5.195,3	-	-	-	-	-	-	-
14	Mengengeschäft	230	422.270,2	150.004,0	131,2	2.164,6	254.986,3	395,0	101,0	60,9	-	11,5	8,7	14.320,4
15	Durch Immobilien besichert	240	1.268.173,9	77.545,7	319,1	7.234,8	1.126.133,8	602,6	85,9	276,6	-	55,2	-	54.154,2
16	Ausgefallene Risikopositionen	250	12.026,6	1.678,0	-	437,0	6.209,9	219,4	69,9	-	-	-	3.412,4	-
17	Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	260	561,7	561,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
18	Gedekte Schuldverschreibungen	270	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
19	Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	280	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
20	Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	290	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
21	Beteiligungsrisikopositionen	300	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
22	Sonstige Posten	310	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
23	Gesamtbetrag im Standardansatz	320	3.088.590,2	1.618.045,2	450,2	9.568,1	1.386.876,7	2.722,9	186,9	337,5	-	66,7	8,7	68.474,6
24	Insgesamt	330	41.265.340,7	38.537.956,8	12.277,7	20.620,7	1.407.743,9	1.079.607,9	16.196,2	11.298,9	346,5	31.211,8	3.291,6	118.864,9

In Übereinstimmung mit den EBA-Richtlinien (Q&A 2017_3481) stellen wir die ausgefallenen Risikopositionen dar und ordnen diese auch den jeweiligen Risikoklassen zu. Um Doppelzählungen des Kreditengagements zu vermeiden, berücksichtigt der dargestellte „Gesamtbetrag im Standardansatz“ die „Ausgefallenen Risikopositionen“ nicht.

Die geografische Zuordnung basiert auf dem Sitz des Kreditnehmers oder Emittenten. Kreditengagements in Regionen und Ländern, die nicht maßgeblich sind, werden zusammengefasst und unter „Sonstige“ oder innerhalb der maßgeblichen Regionen unter „Andere Länder“ ausgewiesen.

Die Zuweisung der Risikopositionen zu den Forderungsklassen basiert auf den Definitionen des IRBA (d. h. IRB-Basis-Ansatz kombiniert mit dem fortgeschrittenen IRBA) und des Standardansatzes. Im Rahmen des IRB-Ansatzes beinhaltet die Forderungsklasse „Zentralstaaten und Zentralbanken“

Nordamerika	U.S.	Cayman Islands	Kanada	Nordamerika/Sonstige	Asien/Pazifik	Japan	Australien	Indien	China	Singapur	Hong Kong	Asien/Pazifik Sonstige	Sonstige geografische Regionen	Total
T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
140	150	160	170	180	190	200	210	220	230	240	250	260	270	280
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	889.137,3
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
6.881,5	6.332,7	-	548,8	-	13.827,5	92,0	531,1	29,3	1.545,0	1.157,2	4.331,5	6.141,3	2.182,0	37.253.078,5
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
6.778,4	6.271,4	-	507,0	-	12.621,5	90,7	531,1	29,3	1.545,0	1.157,2	3.181,5	6.086,6	2.091,4	34.964.710,4
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
103,1	61,3	-	41,8	-	1.206,0	1,3	-	-	-	-	1.150,0	54,7	90,7	2.288.368,1
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	26,0
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	57.399,7
6.881,5	6.332,7	-	548,8	-	13.827,5	92,0	531,1	29,3	1.545,0	1.157,2	4.331,5	6.141,3	2.182,0	38.199.641,5
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	886.256,0
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	293.697,2
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3.014,9
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	40.822,8
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	173.793,5
0,4	0,4	-	-	-	141,5	-	-	-	-	-	-	141,5	130,2	422.542,3
-	-	-	-	-	212,9	-	-	-	-	-	-	212,9	-	1.268.386,7
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	130,2	12.156,8
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	561,7
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0,4	0,4	-	-	-	354,4	-	-	-	-	-	-	354,4	130,2	3.089.075,1
6.881,9	6.333,1	-	548,8	-	14.181,9	92,0	531,1	29,3	1.545,0	1.157,2	4.331,5	6.495,7	2.312,2	41.288.716,6

ebenfalls Kredite an regionale oder lokale Gebietskörperschaften, öffentliche Stellen, multilaterale Entwicklungsbanken und internationale Organisationen. Die Forderungsklasse „Sonstige Posten“ im Standardansatz beinhaltet alle Positionen, die nicht in den bereits aufgeführten Forderungsklassen gezeigt werden konnten.

Artikel 442 (e) CRR – Verteilung der Risikopositionen auf Wirtschaftszweige

Die Tabelle EU CRB-D zeigt die Netto-Kreditengagements, unterteilt nach Branchen und Risikoklassen. Die Unterteilung der Branchen entspricht der Tabelle EU CR1-B. Das „Netto-Kredit-Exposure“ für Bilanzpositionen berechnet sich aus der Differenz zwischen

EU CRB-D: Konzentration von Risikopositionen auf Wirtschaftszweige oder Arten von Gegenparteien zum 31. Dezember 2019

		a	b	c	d	e	f	g	h	i
		Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	Bergbau und Gewinnung von Steinen	Verarbeitendes Gewerbe	Energieversorgung	Wasserversorgung	Baugewerbe/Bau	Handel	Verkehr- und Lagerhaltung	Gastgewerbe/ Beherbergung und Gastronomie
		T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
	Forderungsklassen vor KRMT	010	020	030	040	050	060	070	080	090
1	Zentralstaaten und Zentralbanken	–	–	–	–	–	–	–	–	–
2	Institute	–	–	–	–	–	–	–	–	–
3	Unternehmen	–	–	–	–	–	–	–	–	–
	davon: kleine und mittlere Unternehmen (KMU)	–	–	–	–	–	–	–	–	–
	davon: Spezialfinanzierungen	–	–	–	–	–	–	–	–	–
	davon: Sonstige	–	–	–	–	–	–	–	–	–
4	Mengengeschäft	–	–	62.588,9	–	–	–	1.000,0	–	–
	davon: durch Immobilien besicherte Positionen, KMU	–	–	–	–	–	–	–	–	–
	davon: durch Immobilien besicherte Positionen, keine KMU	–	–	60.534,3	–	–	–	1.000,0	–	–
	davon: qualifiziert revolving	–	–	–	–	–	–	–	–	–
	Sonstiges Mengengeschäft, KMU	–	–	–	–	–	–	–	–	–
	Sonstiges Mengengeschäft, keine KMU	–	–	2.054,6	–	–	–	–	–	–
5	Beteiligungsrisikopositionen	–	–	–	–	–	–	–	–	–
	Sonstige kreditunabhängige Aktiva	–	–	–	–	–	–	–	–	–
6	Gesamtbetrag im IRB-Ansatz	–	–	62.588,9	–	–	–	1.000,0	–	–
7	Zentralstaaten oder Zentralbanken	–	–	–	–	–	–	–	–	–
8	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	–	–	–	–	–	–	–	–	–
9	Öffentliche Stellen	–	–	–	–	0,1	–	–	–	–
10	Multilaterale Entwicklungsbanken	–	–	–	–	–	–	–	–	–
11	Internationale Organisationen	–	–	–	–	–	–	–	–	–
12	Institute	–	–	–	–	–	–	–	–	–
13	Unternehmen	–	–	3,2	–	–	1.565,5	–	1.171,4	–
14	Mengengeschäft	–	–	–	–	–	–	–	–	–
15	Durch Immobilien besichert	–	–	5.219,4	–	–	–	4.112,7	–	–
16	Ausgefallene Risikopositionen	–	–	–	–	–	–	–	–	–
17	Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	–	–	–	–	–	–	–	–	–
18	Gedekte Schuldverschreibungen	–	–	–	–	–	–	–	–	–
19	Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	–	–	–	–	–	–	–	–	–
20	Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	–	–	–	–	–	–	–	–	–
21	Beteiligungsrisikopositionen	–	–	–	–	–	–	–	–	–
22	Sonstige Posten	–	–	–	–	–	–	–	–	–
23	Gesamtbetrag im Standardansatz	–	–	5.222,5	–	0,1	1.565,5	4.112,7	1.171,4	–
24	Insgesamt	–	–	67.811,4	–	0,1	1.565,5	5.112,7	1.171,4	–

In Übereinstimmung mit den EBA-Richtlinien (Q&A 2017_3481) stellen wir die ausgefallenen Risikopositionen dar und ordnen diese auch den jeweiligen Risikoklassen zu. Um Doppelzählungen des Kreditengagements zu vermeiden, berücksichtigt der dargestellte „Gesamtbetrag im Standardansatz“ die „Ausgefallenen Risikopositionen“ nicht.

(d. h. IRB-Basis-Ansatz kombiniert mit dem fortgeschrittenen IRBA) und des Standardansatzes. Im Rahmen des IRB-Ansatzes beinhaltet die Forderungsklasse „Zentralstaaten und Zentralbanken“ ebenfalls Kredite an regionale oder lokale Gebietskörperschaften, öffentliche Stellen, multilaterale Entwicklungsbanken und internationale Organisationen. Die Forderungsklasse „Sonstige Posten“ im Standardansatz beinhaltet alle Positionen, die nicht in den bereits aufgeführten Forderungsklassen gezeigt werden konnten.

Artikel 442 (f) CRR – Risikopositionen nach Restlaufzeit

Die folgende Tabelle EU CRB-E zeigt den Nettowert der Risikopositionen unter Berücksichtigung der Restlaufzeiten und der Risikopositionsklassen. Das Kreditengagement bezieht sich ausschließlich auf Bilanzpositionen, wobei für den Nettowert der Risikopositionen der Bruttobetrag um die Kreditrisikoanpassungen reduziert wurde. Der Nettowert der Risikopositionen ist auf Basis der vertraglichen Restlaufzeit in fünf Kategorien unterteilt. Die Kategorien sind:

- „Auf Anforderung“: Der Kreditnehmer hat die Wahl, wann der Betrag zurückgezahlt wird.
- Fälligkeiten:
 - bis 1 Jahr
 - mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre
 - mehr als 5 Jahre
- Keine angegebene Laufzeit: Der Kredit hat keine vereinbarte Restlaufzeit und ist nicht in der Kategorie „Auf Anforderung“ enthalten.

Die Zuweisung der Risikopositionen zu den Forderungsklassen basiert auf den Definitionen des IRBA (d. h. IRB-Basis-Ansatz kombiniert mit dem fortgeschrittenen IRBA) und des Standardansatzes. Im Rahmen des IRB-Ansatzes beinhaltet die Forderungsklasse „Zentralstaaten und Zentralbanken“ ebenfalls Kredite an regionale oder lokale Gebietskörperschaften, öffentliche Stellen, multilaterale Entwicklungsbanken und internationale Organisationen. Die Forderungsklasse „Sonstige Posten“ im Standardansatz beinhaltet alle Positionen, die nicht in den bereits aufgeführten Forderungsklassen gezeigt werden konnten.

EU CRB-E: Restlaufzeit von Risikopositionen

Nettowert der Risikopositionen		a	b	c	d	e	f
		Auf Anforderung	<= 1 Jahr	> 1 Jahr <= 5 Jahre	> 5 Jahre	Keine angegebene Laufzeit	Insgesamt
		31.12.2019 Mio €	31.12.2019 Mio €	31.12.2019 Mio €	31.12.2019 Mio €	31.12.2019 Mio €	31.12.2019 Mio €
Forderungsklassen vor KRMT		010	020	030	040	050	060
1 Zentralstaaten und Zentralbanken	010	-	-	-	-	-	-
2 Institute	020	140,1	276,3	61,5	411,2	-	889,1
3 Unternehmen	030	-	-	-	-	-	-
davon: kleine und mittlere Unternehmen (KMU)	040	-	-	-	-	-	-
davon: Spezialfinanzierungen	050	-	-	-	-	-	-
davon: Sonstige	060	-	-	-	-	-	-
4 Mengengeschäft	070	104,7	1.218,0	4.683,5	28.429,9	733,8	35.169,9
davon: durch Immobilien besicherte Positionen, KMU	080	-	-	-	-	-	-
davon: durch Immobilien besicherte Positionen, keine KMU	090	104,4	1.090,2	4.157,5	28.011,0	638,2	34.001,3
davon: qualifiziert revolving	100	-	-	-	-	-	-
Sonstiges Mengengeschäft, KMU	110	-	-	-	-	-	-
Sonstiges Mengengeschäft, keine KMU	120	0,3	127,8	526,0	419,0	95,5	1.168,7
5 Beteiligungsrisikopositionen	130	-	-	-	-	0,0	0,0
Sonstige kreditunabhängige Aktiva	140	-	-	-	-	57,4	57,4
6 Gesamtbetrag im IRB-Ansatz	150	244,8	1.494,4	4.745,0	28.841,1	791,2	36.116,5
7 Zentralstaaten oder Zentralbanken	160	-	-	-	4,9	881,3	886,3
8 Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	170	-	-	293,1	0,6	-	293,7
9 Öffentliche Stellen	180	-	0,0	-	-	3,0	3,0
10 Multilaterale Entwicklungsbanken	190	-	-	-	-	-	-
11 Internationale Organisationen	200	-	-	-	-	40,8	40,8
12 Institute	210	-	-	-	-	-	-
13 Unternehmen	220	-	1,6	1,2	11,5	156,2	170,4
14 Mengengeschäft	230	0,8	120,8	41,0	205,0	40,6	408,3
15 Durch Immobilien besichert	240	2,2	353,6	229,8	612,1	1,2	1.198,8
16 Ausgefallene Risikopositionen	250	-	2,5	3,1	6,5	0,2	12,2
17 Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	260	-	-	-	0,6	-	0,6
18 Gedeckte Schuldverschreibungen	270	-	-	-	-	-	-
19 Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	280	-	-	-	-	-	-
20 Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	290	-	-	-	-	-	-
21 Beteiligungsrisikopositionen	300	-	-	-	-	-	-
22 Sonstige Posten	310	-	-	-	-	-	-
23 Gesamtbetrag im Standardansatz	320	3,0	475,9	565,1	834,7	1.123,2	3.001,9
24 Insgesamt	330	247,9	1.970,3	5.310,1	29.675,8	1.914,4	39.118,4

In Übereinstimmung mit den EBA-Richtlinien (Q&A 2017_3481) stellen wir die ausgefallenen Risikopositionen dar und ordnen diese auch den jeweiligen Risikoklassen zu. Um Doppelzählungen des Kreditengagements zu vermeiden, berücksichtigt der dargestellte „Gesamtbetrag im Standardansatz“ die „Ausgefallenen Risikopositionen“ nicht.

Artikel 442 (e) CRR – Ausgefallene Risikopositionen nach regulatorischen Forderungsklassen und Wirtschaftszweigen

Die Tabellen EU CR1-A und EU CR1-B informieren über die Qualität der dem Kreditrisikorahmenwerk unterliegenden bilanziellen und außerbilanziellen Risikopositionen nach regulatorischen Forderungsklassen bzw. nach Branchen.

Die Wirtschaftszweigklassifikation basiert auf NACE-Codes (Nomenclature statistique des Activités économiques dans la Communauté Européenne).

Die Beträge entsprechen den Werten nach HGB. Eine Risikoposition wird als ausgefallen betrachtet, wenn die Ausfallkriterien gemäß Artikel 178 CRR zutreffen. Wie von der EBA (EBA/OP/2017/02) bestätigt, umfassen die spezifischen Kreditrisikoanpassungen alle Arten von Wertberichtigungen auf wertminderungsrelevante finanzielle Vermögenswerte gemäß HGB. Die BHW Bausparkasse bucht keine Kreditrisikoanpassung, die als allgemeine Kreditrisikoanpassung einzustufen wäre.

EU CR1-A: Kreditqualität von Risikopositionen nach Risikopositionsklasse und Instrument

			a	b	c	d	e	f	g
			Bruttobuchwerte der		Spezifische Kredit- risiko- anpassung	Allgemeine Kredit- risiko- anpassung	Kumulierte Abschrei- bungen	Aufwand für Kredit- risiko- anpas- sungen im Berichts- zeitraum	Netto- werte
			ausge- fallenen Risiko- positionen	nicht ausge- fallenen Risiko- positionen					
31.12.2019 Mio €	31.12.2019 Mio €	31.12.2019 Mio €	31.12.2019 Mio €	31.12.2019 Mio €	31.12.2019 Mio €	31.12.2019 Mio €	31.12.2019 Mio €		
			010	020	030	040	050	065	070
1	Zentralstaaten und Zentralbanken	010	–	–	–	–	–	–	–
2	Institute	020	–	889,6	0,5	–	–	0,5	889,1
3	Unternehmen	030	–	–	–	–	–	–	–
4	davon: kleine und mittlere Unternehmen (KMU)	040	–	–	–	–	–	–	–
5	davon: Spezialfinanzierungen	050	–	–	–	–	–	–	–
	davon: Sonstige	060	–	–	–	–	–	–	–
6	Mengengeschäft	070	556,4	36.835,4	138,7	–	0,2	36,8	37.253,1
8	davon: durch Immobilien besicherte Positionen, KMU	080	–	–	–	–	–	–	–
9	davon: durch Immobilien besicherte Positionen, keine KMU	090	503,5	34.590,9	129,7	–	0,2	40,7	34.964,7
10	davon: qualifiziert revolving	100	–	–	–	–	–	–	–
12	Sonstiges Mengengeschäft, KMU	110	–	–	–	–	–	–	–
13	Sonstiges Mengengeschäft, keine KMU	120	52,9	2.244,5	9,0	–	–	(3,9)	2.288,4
14	Beteiligungsrisikopositionen	130	–	0,0	–	–	–	–	0,0
	Sonstige kreditunabhängige Aktiva	140	–	57,4	–	–	–	–	57,4
15	Gesamtbetrag im IRB-Ansatz	150	556,4	37.782,4	139,2	–	0,2	37,2	38.199,6
16	Zentralstaaten oder Zentralbanken	160	–	886,3	–	–	–	–	886,3
17	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	170	–	293,7	0,0	–	–	(0,0)	293,7
18	Öffentliche Stellen	180	–	3,0	–	–	–	(0,0)	3,0
19	Multilaterale Entwicklungsbanken	190	–	–	–	–	–	–	–
20	Internationale Organisationen	200	–	40,8	–	–	–	–	40,8
21	Institute	210	–	–	–	–	–	–	–
22	Unternehmen	220	1,0	173,0	0,2	–	–	0,2	173,8
24	Mengengeschäft	230	11,9	411,5	0,9	–	–	0,2	422,5
26	Durch Immobilien besichert	240	–	1.268,7	0,4	–	–	(0,3)	1.268,4
28	Ausgefallene Risikopositionen	250	13,0	–	0,8	–	–	0,2	12,2
29	Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	260	–	0,6	0,0	–	–	0,0	0,6
30	Gedeckte Schuldverschreibungen	270	–	–	–	–	–	–	–
31	Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	280	–	–	–	–	–	–	–
32	Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	290	–	–	–	–	–	–	–
33	Beteiligungsrisikopositionen	300	–	–	–	–	–	–	–
34	Sonstige Posten	310	–	–	–	–	–	–	–
35	Gesamtbetrag im Standardansatz	320	13,0	3.077,6	1,4	–	–	0,1	3.089,1
36	Insgesamt	330	569,3	40.860,0	140,6	–	0,2	37,3	41.288,7
37	davon: Kredite	340	567,3	38.253,6	140,0	–	0,2	36,8	38.680,9
38	davon: Schuldverschreibungen	350	–	380,0	–	–	–	–	380,0
39	davon: außerbilanzielle Forderungen	360	2,0	2.168,9	0,6	–	–	0,6	2.170,3

In Übereinstimmung mit den EBA-Richtlinien (Q&A 2017_3481) stellen wir die ausgefallenen Risikopositionen dar und ordnen diese auch den jeweiligen Risikoklassen zu. Um Doppelzählungen des Kreditengagements zu vermeiden, berücksichtigt der dargestellte „Gesamtbetrag im Standardansatz“ die „Ausgefallenen Risikopositionen“ nicht.

EU CR1-B: Kreditqualität von Risikopositionen nach Wirtschaftszweigen oder Arten von Gegenparteien

			a	b	c	d	e	f	g
			Bruttobuchwerte der		Spezifische Kredit- risiko- anpassung	Allgemeine Kredit- risiko- anpassung	Kumulierte Abschrei- bungen	Aufwand für Kredit- risiko- anpas- sungen im Berichts- zeitraum	Netto- werte
			ausge- fallenen Risiko- positionen	nicht ausge- fallenen Risiko- positionen					
31.12.2019 Mio €	31.12.2019 Mio €	31.12.2019 Mio €	31.12.2019 Mio €	31.12.2019 Mio €	31.12.2019 Mio €	31.12.2019 Mio €	31.12.2019 Mio €		
			010	020	030	040	050	065	070
1	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	010	–	–	–	–	–	–	–
2	Bergbau und Gewinnung von Steinen	020	–	–	–	–	–	–	–
3	Verarbeitendes Gewerbe	030	0,3	67,5	0,0	–	–	0,0	67,8
4	Energieversorgung	040	–	–	–	–	–	–	–
5	Wasserversorgung	050	–	0,0	–	–	–	–	0,0
6	Baugewerbe/Bau	060	–	1,6	0,0	–	–	(0,0)	1,6
7	Handel	070	–	5,1	–	–	–	–	5,1
8	Verkehr und Lagerhaltung	080	–	1,2	–	–	–	–	1,2
9	Gastgewerbe/Beherbergung und Gastronomie	090	–	–	–	–	–	–	–
10	Information und Kommunikation	100	–	–	–	–	–	–	–
10a	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	110	–	1.794,5	0,5	–	–	0,5	1.794,1
11	Grundstücks und Wohnungswesen	120	–	74,3	–	–	–	–	74,3
12	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	130	–	5,4	0,0	–	–	0,0	5,4
13	Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	140	–	7,2	0,0	–	–	0,0	7,2
14	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	150	–	303,8	0,1	–	–	0,1	303,7
15	Erziehung und Unterricht	160	–	1,4	–	–	–	–	1,4
16	Gesundheits- und Sozialwesen	170	–	–	–	–	–	(0,0)	–
17	Kunst, Unterhaltung und Erholung	180	–	–	–	–	–	–	–
18	Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	190	16,1	1.709,0	1,6	–	–	1,6	1.723,5
18a	Private Haushalte mit Hauspersonal; Herstellung von Waren und Erbringung von Dienstleistungen durch private Haushalte für den Eigenbedarf ohne ausgeprägten Schwerpunkt	200	552,9	36.848,1	138,5	–	0,2	35,2	37.262,6
	Exterritoriale Organisationen und Körperschaften	210	–	40,8	0,0	–	–	0,0	40,8
19	Gesamt	220	569,3	40.860,0	140,6	–	0,2	37,3	41.288,7

Artikel 442 (h) CRR – Ausgefallene Risikopositionen nach geografischen Gebieten; überfällige, notleidende und gestundete Risikopositionen

Die Tabelle EU CR1-C informiert über die Qualität der dem Kreditrisikorahmenwerk unterliegenden bilanziellen und außerbilanziellen Risikopositionen, aufgegliedert nach signifikanten geografischen Regionen und Ländern.

Die Einteilung in geografische Regionen erfolgt nach dem rechtlichen Sitz des Kunden bzw. des Emittenten.

Die Beträge entsprechen den Werten nach HGB. Eine Risikoposition wird als ausgefallen betrachtet, wenn die Ausfallkriterien gemäß Artikel 178 CRR zutreffen. Wie von der EBA (EBA/OP/2017/02) bestätigt, umfassen die spezifischen Kreditrisikoanpassungen alle Arten von Wertberichtigungen auf wertminderungsrelevante finanzielle Vermögenswerte. Die BHW Bausparkasse bucht keine Kreditrisikoanpassung, die als allgemeine Kreditrisikoanpassung einzustufen wäre.

EU CR1-C: Kreditqualität von Risikopositionen nach geografischen Gebieten

			a		b	c	d	e	f	g
			Bruttobuchwerte der		Spezifische Kreditrisikoanpassung	Allgemeine Kreditrisikoanpassung	Kumulierte Abschreibungen	Aufwand für Kreditrisikoanpassungen im Berichtszeitraum	Nettowerte	
			ausgefallene Risikopositionen	nicht ausgefallene Risikopositionen						
			31.12.2019 Mio €	31.12.2019 Mio €	31.12.2019 Mio €	31.12.2019 Mio €	31.12.2019 Mio €	31.12.2019 Mio €	31.12.2019 Mio €	
			010	020	030	040	050	060	070	
1	Europa	010	568,8	40.837,1	140,5	–	0,2	37,3	41.265,3	
2	Deutschland	020	409,3	38.211,7	83,0	–	0,2	32,2	38.538,0	
3	Großbritannien	030	0,5	12,2	0,4	–	–	0,0	12,3	
4	Frankreich	040	0,9	20,0	0,3	–	–	(0,0)	20,6	
5	Luxemburg	050	7,6	1.401,6	1,4	–	–	0,8	1.407,7	
6	Italien	060	145,6	988,5	54,4	–	–	5,1	1.079,6	
7	Niederlande	070	0,2	16,0	0,0	–	–	0,0	16,2	
8	Spanien	080	0,3	11,1	0,1	–	–	0,1	11,3	
9	Irland	090	0,0	0,3	0,0	–	–	0,0	0,3	
10	Schweiz	100	0,4	30,9	0,1	–	–	(0,9)	31,2	
11	Polen	110	–	3,3	0,0	–	–	(0,1)	3,3	
12	Belgien	120	3,7	115,8	0,6	–	–	0,1	118,9	
13	Europa Sonstige	130	0,2	25,7	0,0	–	–	0,0	25,9	
14	Nordamerika	140	0,1	6,8	0,0	–	–	(0,0)	6,9	
15	U.S.	150	0,1	6,2	0,0	–	–	(0,0)	6,3	
16	Cayman Islands	160	–	–	–	–	–	–	–	
17	Kanada	170	–	0,6	0,0	–	–	0,0	0,5	
18	Nordamerika Sonstige	180	–	–	–	–	–	–	–	
19	Asien/Pazifik	190	0,2	14,1	0,1	–	–	0,1	14,2	
20	Japan	200	–	0,1	–	–	–	–	0,1	
21	Australien	210	0,1	0,4	0,0	–	–	0,0	0,5	
22	Indien	220	–	0,0	–	–	–	–	0,0	
23	China	230	–	1,5	–	–	–	–	1,5	
24	Singapur	240	–	1,2	–	–	–	–	1,2	
25	Hong Kong	250	–	4,3	–	–	–	–	4,3	
26	Asien/Pazifik Sonstige	260	0,1	6,5	0,1	–	–	0,1	6,5	
27	Sonstige geographische Regionen	270	0,3	2,1	0,0	–	–	–	2,3	
28	Total	280	569,3	40.860,0	140,6	–	0,2	37,3	41.288,7	

Die Tabelle EU CR1-D zeigt den Aufriss der Kredite und Schuldverschreibungen mit ausstehenden Tilgungs- und/oder Zinszahlungen des Kreditnehmers nach der Anzahl der überfälligen Tage, unabhängig vom Ausfall des Kreditnehmers bzw. von der Wertminderung der Forderung. Die Beträge entsprechen den Werten nach HGB vor Abzug von Wertberichtigungen.

EU CR1-D: Laufzeitenstruktur von überfälligen Risikopositionen							
		≤ 30 Tag 31.12.2019 Mio €	> 30 Tage ≤ 60 Tage 31.12.2019 Mio €	> 60 Tage ≤ 90 Tage 31.12.2019 Mio €	> 90 Tage ≤ 180 Tage 31.12.2019 Mio €	> 180 Tage ≤ 1 Jahr 31.12.2019 Mio €	> 1 Jahr 31.12.2019 Mio €
		010	020	030	040	050	060
Kredite	010	79,8	37,7	20,4	29,4	27,3	129,9
Schuldverschreibungen	020	–	–	–	–	–	–
Gesamt	030	79,8	37,7	20,4	29,4	27,3	129,9

Die Tabelle EU CR1-E gibt einen Überblick über die notleidenden und gestundeten Risikopositionen gemäß der Definition der EBA (finaler Entwurf des technischen Durchführungsstandards (ITS) für die aufsichtsrechtliche Berichterstattung über Forborne- und Non-Performing-Bestände gemäß Artikel 99 (4) der Regulierung (EU) No. 575/2013). Ferner werden kumulierte Wertminderungen, Rückstellungen und durch das Kreditrisiko bedingte negative Änderungen des beizulegenden Zeitwerts sowie erhaltene

Sicherheiten und Garantien für notleidende und gestundete Risikopositionen gezeigt. Die Beträge entsprechen den Werten nach HGB und beinhalten alle Schuldtitel sowie ferner außerbilanzielle Verpflichtungen aus dem Kreditgeschäft. Für weitere Informationen bezüglich der Handhabung gestundeter Risikopositionen bei der BHW Bausparkasse verweisen wir auf die Ausführungen auf den Seiten 50 ff. im Geschäftsbericht 2019 im Kapitel „Steuerung des Kreditrisikos“ im Lagebericht.

EU CR1-E: Notleidende und gestundete Risikopositionen zum 31.12.2019

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m
	Bruttobuchwerte nicht notleidender und notleidender Forderungen							Kumulierte Wertminderungen, Rückstellungen und durch das Kreditrisiko bedingte negative Änderungen des beizulegenden Zeitwerts				Erhaltene Sicherheiten und Finanzgarantien	
		davon: vertragsgemäß bedient, aber > 30 Tage und ≤ 90 Tage überfällig	davon: nicht notleidend vertragsgemäß bedient, gestundet	davon: notleidend			auf vertragsgemäß bediente Risikopositionen	auf notleidende Risikopositionen	auf notleidende Risikopositionen			auf notleidende Risikopositionen	
				davon: ausgefallen	davon: wertgemindert	davon: forborne	davon: forborne	davon: forborne	davon: forborne	davon: forborne		davon: forborne	davon: forborne
	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €
	010	020	030	040	050	060	070	080	090	100	110	120	130
Schuldverschreibungen	010	380,0	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Darlehen und Kredite	020	38.820,9	39,0	18,4	567,3	561,9	534,5	23,8	42,6	0,1	97,4	2,6	436,6
Außerbilanzielle Forderungen	030	2.170,9	–	11,2	2,0	2,0	–	0,0	0,6	–	0,0	–	–

Die folgenden Tabellen (NPL 1, 3, 4 und 9) stammen aus den am 17. Dezember 2018 veröffentlichten EBA-Richtlinien zur Offenlegung von notleidenden und forborne Risikopositionen (EBA/GL/2018/10). Die Tabelle Offenlegungsvorlage 1 zeigt die Kreditqualität von forborne Risikopositionen nach Art der Gegenparteien und weiter aufgeteilt in „nicht notleidend vertragsgemäß bediente, gestundete“, „notleidende“, „ausgefallene“ und „wertgeminderte“ forborne Forderungen mit den entsprechenden Rückstellungen, Sicherheiten und Finanzgarantien. Die Tabelle Offenlegungsvorlage 4 zeigt vertragsgemäß

bediente und notleidende Risikopositionen und die damit verbundenen Abschreibungen. Die Tabelle Offenlegungsvorlage 3 zeigt die Kreditqualität von vertragsgemäß bedienten und notleidenden Risikopositionen nach überfälligen Tagen. Überfällig bezieht sich auf die durch den Kreditnehmer nicht bezahlten, vertraglich vereinbarten Zahlungen von Tilgung oder Zinsen. Im Allgemeinen beziehen sich die Risikopositionen auf einen Vermögenswert oder eine außerbilanzielle Position, die zu Kreditrisiken führt. Die Beträge entsprechen den Werten nach HGB gemäß dem regulatorischen Konsolidierungskreis.

NPL Offenlegungsvorlage 1 – Kreditqualität von gestundeten (forborne) Forderungen zum 31.12.2019

		a	b	c	d	e		f	g	h
		Bruttobuchwert/Nennbetrag der Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen				Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen		Erhaltene Sicherheiten und erhaltene Finanzgarantien auf forborne Risikopositionen	davon: erhaltene Sicherheiten und finanzielle Garantien für notleidende Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen	
		nicht notleidende gestundete	notleidende forborne		bei nicht notleidenden gestundeten Risikopositionen	bei notleidenden forborne Risikopositionen				
		davon: ausgefallen	davon: wertgemindert							
		Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €
1	Darlehen und Kredite	18,4	23,8	22,8	22,7	-0,1	-2,6	31,6	16,8	
2	Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	
3	Staatssektor	-	-	-	-	-	-	-	-	
4	Kreditinstitute	-	-	-	-	-	-	-	-	
5	Sonstige Finanzunternehmen	-	-	-	-	-	-	-	-	
6	Nichtfinanzielle Unternehmen	-	-	-	-	-	-	-	-	
7	Private Haushalte	18,4	23,8	-	-	(0,1)	(2,6)	31,6	16,8	
8	Schuldverschreibungen	-	-	22,8	22,7	-	-	-	-	
9	Kreditzusagen	11,2	0,0	0,0	0,0	-	-	-	-	
10	Gesamt	29,7	23,8	22,8	22,8	(0,1)	(2,6)	31,6	16,8	

NPL Offenlegungsvorlage 9 – Erhaltene Sicherheiten

Die BHW Bausparkasse hatte zum aktuellen Berichtstichtag nur in geringem Umfang solche Sicherheiten im Bestand (in Höhe von 160.000 €), die sie mittels Inbesitznahme und Verwertung im Rahmen von Wohnimmobilien erhielt. Auf einen Ausweis der Tabelle 9 wird daher verzichtet.

NPL Offenlegungsvorlage 3 – Kreditqualität von vertragsmäßig bedienten und notleidenden Risikopositionen nach überfälligen Tagen zum 31.12.2019

		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
		Bruttobuchwert/Nominalwert											
		Nicht notleidende Risikopositionen					Notleidende Risikopositionen						
		Nicht überfällig oder <= 30 Tage überfällig	Überfällig > 30 Tage <= 90 Tage			Unwahrscheinliche Zahlungen, die nicht überfällig oder <=90 Tage überfällig sind	Überfällig > 90 Tage <= 180 Tage	Überfällig > 180 Tage <= 1 Jahr	Überfällig > 1 Jahr <= 2 Jahr	Überfällig > 2 Jahre <= 5 Jahre	Überfällig > 5 Jahre <= 7 Jahre	Überfällig > 7 Jahre	Davon ausgefallen
		Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €
1	Darlehen und Kredite	38.253,6	38.214,6	39,0	567,3	380,6	29,5	27,3	24,3	32,4	21,4	51,8	561,9
2	Zentralbanken	884,0	884,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
3	Staatssektor	1,3	1,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
4	Kreditinstitute	1.003,8	1.003,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
5	Sonstige Finanzunternehmen	25,2	25,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
6	Nichtfinanzielle Unternehmen	1.889,9	1.882,4	7,5	15,0	3,2	4,9	2,7	2,3	1,6	0,1	0,1	9,6
7	davon KMU	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
8	Private Haushalte	34.449,5	34.418,0	31,5	552,3	377,4	24,6	24,6	22,0	30,7	21,3	51,7	552,3
9	Schuldverschreibungen	380,0	380,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10	Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
11	Staatssektor	333,7	333,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
12	Kreditinstitute	46,3	46,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
13	Sonstige Finanzunternehmen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
14	Nichtfinanzielle Unternehmen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
15	Außerbilanzielle Positionen	2.168,9	0,0	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	2,0
16	Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
17	Staatssektor	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
18	Kreditinstitute	22,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
19	Sonstige Finanzunternehmen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
20	Nichtfinanzielle Unternehmen	87,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
21	Private Haushalte	2.058,3	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	2,0
22	Gesamt	40.802,6	38.594,7	39,0	569,3	380,6	29,5	27,3	24,3	32,4	21,4	51,8	564,0

NPL Offenlegungsvorlage 4 – Vertragsmäßig bediente und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Abschreibungen zum 31.12.2019

		Bruttobuchwert/Nominalwert		Kumulierte Wertminderungen, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen		Kumulierte Teilabschreibung	Erhaltene Sicherheiten und finanzielle Garantien	
		Nicht notleidende Risiko positionen	Notleidende Risiko positionen	Nicht notleidende Risiko positionen – kumulierte Wertminderungen und Rückstellungen	Notleidende Risiko positionen – kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Kreditrisiken und Rückstellungen		bei nicht notleidenden Risiko positionen	bei notleidenden Risiko positionen
		Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €
1	Darlehen und Kredite	38.253,6	567,3	(42,6)	(97,4)	–	36.269,9	436,6
2	Zentralbanken	884,0	–	–	–	–	–	–
3	Staatssektor	1,3	–	0,0	–	–	–	–
4	Kreditinstitute	1.003,8	–	(0,5)	–	–	722,2	–
5	Sonstige Finanzunternehmen	25,2	–	–	–	–	–	–
6	Nichtfinanzielle Unternehmen	1.889,9	15,0	(1,7)	(1,1)	–	1.860,8	13,9
7	davon KMU	–	–	–	–	–	–	–
8	Private Haushalte	34.449,5	552,3	(40,5)	(96,2)	–	33.686,8	422,7
9	Schuldverschreibungen	380,0	–	–	–	–	–	–
10	Zentralbanken	–	–	–	–	–	–	–
11	Staatssektor	333,7	–	–	–	–	–	–
12	Kreditinstitute	46,3	–	–	–	–	–	–
13	Sonstige Finanzunternehmen	–	–	–	–	–	–	–
14	Nichtfinanzielle Unternehmen	–	–	–	–	–	–	–
15	Außerbilanzielle Risikopositionen	2.168,9	2,0	0,6	0,0	–	–	–
16	Zentralbanken	–	–	–	–	–	–	–
17	Staatssektor	–	–	–	–	–	–	–
18	Kreditinstitute	22,8	–	–	–	–	–	–
19	Sonstige Finanzunternehmen	–	–	–	–	–	–	–
20	Nichtfinanzielle Unternehmen	87,8	–	0,6	–	–	–	–
21	Private Haushalte	2.058,3	2,0	0,1	0,0	–	–	–
22	Gesamt	40.802,6	569,3	(42,0)	(97,3)	–	36.269,9	436,6

Artikel 442 (i) CRR – Entwicklung von Kreditrisikoanpassungen sowie ausgefallenen Krediten und Schuldverschreibungen

Kreditrisikorahmenwerk unterliegenden ausgefallenen oder wertgeminderten Kredite und Schuldverschreibungen im vergangenen Geschäftsjahr.

EU CR2-A – Änderungen im Bestand der allgemeinen und spezifischen Kreditrisikoanpassungen

Die Tabelle EU CR2-A zeigt die Entwicklung der spezifischen Kreditrisikoanpassungen für die dem

EU CR2-A: Änderungen im Bestand der allgemeinen und spezifischen Kreditrisikoanpassungen

		a	b
		Kumulierte spezifische Kreditrisikoanpassung 31.12.2019 Mio €	Kumulierte allgemeine Kreditrisikoanpassung 31.12.2019 Mio €
		010	020
Eröffnungsbestand	010	81,2	-
Zunahmen durch die für geschätzte Kreditverluste im Berichtszeitraum vorgesehenen Beträge	020	50,5	-
Abnahmen durch die Auflösung von für geschätzte Kreditverluste im Berichtszeitraum vorgesehenen Beträgen	030	(8,8)	-
Abnahmen durch aus den kumulierten Kreditrisikoanpassungen entnommene Beträge	040	-	-
Übertragungen zwischen Kreditrisikoanpassungen	050	-	-
Auswirkung von Wechselkursschwankungen	060	-	-
Zusammenfassung von Geschäftstätigkeiten einschließlich Erwerb und Veräußerung von Tochterunternehmen	070	-	-
Sonstige Anpassungen	080	(48,8)	-
Abschlussbestand	090	74,0	-
Rückerstattungen von direkt in der Gewinn- und Verlustrechnung gebuchten Kreditrisikoanpassungen	100	(0,3)	-
Direkt in der Gewinn- und Verlustrechnung gebuchte spezifische Kreditrisikoanpassungen	110	-	-

EU CR2-B – Änderungen im Bestand ausgefallener und wertgeminderter Kredite und Schuldverschreibungen

Die Tabelle EU CR2-B zeigt die Entwicklung der dem Kreditrisikorahmenwerk unterliegenden ausgefallenen oder wertgeminderten Kredite und Schuldverschreibungen.

EU: CR2-B Änderungen im Bestand ausgefallener und wertgeminderter Kredite und Schuldverschreibungen

		a
		Bruttobuchwert ausgefallener Risikopositionen 31.12.2019 Mio €
		010
1 Eröffnungsbilanz	010	570,5
2 Kredite und Schuldverschreibungen, die seit dem letzten Berichtszeitraum ausgefallen sind oder wertgemindert wurden	020	131,5
3 Rückkehr in den nicht ausgefallenen Status	030	(127,9)
4 Abgeschriebene Beträge	040	(6,8)
5 Sonstige Änderungen	050	-
6 Schlussbilanz	060	567,3

Allgemeine qualitative Informationen über Kreditrisikominderungen

Einführung

Risikoaktiva und aufsichtsrechtliche Kapitalanforderungen können mithilfe von Kreditrisikominderungstechniken aktiv gesteuert werden. Als Voraussetzung für deren Anerkennung im Rahmen der aufsichtsrechtlichen Berechnung müssen nach Maßgabe der CRR bestimmte Mindestanforderungen hinsichtlich des Sicherheitenmanagements, der Überwachungsprozesse und der rechtlichen Durchsetzbarkeit eingehalten werden.

Der Umfang der aufsichtsrechtlichen Anerkennung anrechenbarer Sicherheiten ist in erster Linie von der für eine spezifische Risikoposition angewandten Methode zur Berechnung des aufsichtsrechtlichen Kapitals abhängig. Im Prinzip erlaubt ein höherer Grad an Differenzierung der zugrunde liegenden Methodik eine weitere Spanne berücksichtigungsfähiger Sicherheiten sowie zusätzliche Optionen bei der Berücksichtigung von Garantien und Kreditderivaten. Dennoch sind auch die Einhaltung der Mindestanforderungen sowie die Mechanismen zur Berücksichtigung des Effekts aus Risikominderungstechniken vorwiegend durch die gewählte aufsichtsrechtliche Kapitalberechnungsmethode bestimmt.

Der fortgeschrittene IRBA akzeptiert prinzipiell alle Arten von finanziellen Sicherheiten ebenso wie Immobilien, Sicherungsabtretungen oder sonstige physische Sicherheiten. Bei der Anwendung des fortgeschrittenen IRBA gibt es grundsätzlich keine Beschränkung für die Bandbreite akzeptierter Sicherheiten, sofern den Aufsichtsbehörden nachgewiesen werden kann, dass zuverlässige Schätzungen von Sicherheitswerten erstellt und grundlegende Anforderungen erfüllt werden.

In unseren Berechnungen zum fortgeschrittenen IRBA werden finanzielle und andere Sicherheiten generell durch die Anpassung der zu verwendenden LGD (Loss Given Default – Verlustquote), die als Eingangsparameter zur Bestimmung der Risikogewichtung dient, berücksichtigt.

Im Vergleich zum fortgeschrittenen IRBA setzt der IRB-Basis-Ansatz strengere Anforderungen für die Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken an, gestattet dafür jedoch die Berücksichtigung von finanziellen Sicherheiten, Garantien und Kreditderivaten sowie anderen im Rahmen des IRB-Basis-Ansatzes anrechenbaren Sicherheiten wie Hypotheken und Sicherungsabtretungen.

Die Anerkennung von Sicherheiten im Standardansatz ist limitiert auf anrechenbare finanzielle Sicherheiten wie Bargeld oder Ähnliches. In seiner grundsätzlichen Struktur bietet der Standardansatz eine bevorzugte (niedrigere) Risikogewichtung für durch Immobilien besicherte Positionen. Wendet man diese bevorzugte Risikogewichtung an, werden Immobilien im Standardansatz nicht als Sicherheiten berücksichtigt.

Artikel 453 (a) CRR – Anwendung des bilanziellen und außerbilanziellen Nettings

Die BHW Bausparkasse wendet kein bilanzielles und außerbilanzielles Netting zur Minderung des Kreditrisikos an.

Artikel 453 (b) CRR – Bewertung und Verwaltung von Sicherheiten

Siehe Geschäftsbericht 2019 im Kapitel „Risikobericht“ – „Management der Risikoarten“, S. 50.

Artikel 453 (c) CRR – Beschreibung der Arten von Sicherheiten

Siehe Geschäftsbericht 2019 im Kapitel „Risikobericht“ – „Management der Risikoarten“, S. 50.

Artikel 453 (d) CRR – Arten von Garantiegebern und Kreditderivatgegenparteien

Eine Kreditrisikominderung mittels Kreditderivaten oder Garantien erfolgt nicht.

Artikel 453 (e) CRR – Informationen über Markt- oder Kreditrisikokonzentrationen innerhalb der Kreditrisikominderung

Siehe Geschäftsbericht 2019 im Kapitel „Risikobericht“ – „Management der Risikoarten“, S. 50.

Allgemeine quantitative Informationen über die Kreditrisikominderung

Artikel 453 (f–g) CRR – Übersicht von Kreditrisikominderungstechniken

Die folgende Tabelle EU CR3 zeigt einen Aufriss der besicherten und der unbesicherten Darlehen und Kredite sowie Schuldverschreibungen inklusive der ausgefallenen Risikopositionen. Die Spalte a – unbesicherte Risikopositionen – gibt den Buchwert der Risikopositionen wieder (abzüglich Pauschalwertberichtigungen), die von keiner Kreditrisikominderungstechnik profitierten, unabhängig davon, ob die Minderungstechnik in der CRR anerkannt ist.

Besicherte Kreditrisiken in Spalte b entsprechen dem Buchwert der Kreditrisiken, für die mindestens eine Kreditrisikominderungstechnik (Sicherheit, Finanzgarantie, Kreditderivat) angewendet wurde. Kreditrisiken, die von unterschiedlichen Kreditrisikominderungstechniken profitieren (Spalten c bis e), sind der Buchwert der teilweise oder vollständig durch Sicherheiten, Finanzgarantien oder Kreditderivate besicherten Kreditrisiken. Die Zuordnung der mehrfach besicherten Kreditrisiken zu den einzelnen CRM-Techniken (CRM – Credit Risk Mitigation) erfolgt nach Schwerpunkt, beginnend mit der CRM-Technik, die im Falle eines Verlusts als Erstes Anwendung fände, und maximal bis zur Höhe des Buchwerts des besicherten Kreditrisikos. Darüber hinaus wurde keine Übersicherung berücksichtigt.

REU CR3: Übersicht von Kreditrisikominderungstechniken

			a	b	c	d	e
			Unbesicherte Risikopositionen	Besicherte Risikopositionen	Durch Sicherheiten besicherte Risikopositionen	Durch Garantien besicherte Risikopositionen	Durch Kreditderivate besicherte Risikopositionen
			31.12.2019 Mio €	31.12.2019 Mio €	31.12.2019 Mio €	31.12.2019 Mio €	31.12.2019 Mio €
			010	020	030	040	050
1	Darlehen und Kredite	010	1.974,9	36.706,1	36.706,1	–	–
2	Schuldverschreibungen	020	380,0	–	–	–	–
3	Gesamt	030	2.354,9	36.706,1	36.706,1	–	–
4	davon: ausgefallen	040	53,8	434,1	434,1	–	–

Die folgende Tabelle zeigt die besicherten und die unbesicherten Risikopositionswerte sowie Risikopositionen, die durch verschiedene Kreditrisikominderungstechniken besichert sind, aufgeteilt nach Forderungsklassen. Die Spalte a – unbesicherte Risikopositionen – gibt den Buchwert der Risikopositionen wieder (abzüglich Pauschalwertberichtigungen), die von keiner Kreditrisikominderungstechnik profitierten, unabhängig davon, ob die Minderungstechnik in der CRR anerkannt ist. Besicherte Kreditrisiken in Spalte b entsprechen dem Buchwert der Kreditrisiken, für die mindestens eine Kreditrisikominderungstechnik (Sicherheit, Finanzgarantie, Kreditderivat) angewendet wurde. Kreditrisiken, die von unterschiedlichen Kreditrisikominderungstechniken profitieren (Spalten c bis e) sind der Buchwert der teilweise oder vollständig durch Sicherheiten, Finanzgarantien oder Kreditderivate besicherten Kreditrisiken (abzüglich der Pauschalwertberichtigungen). Die Aufgliederung nach Forderungsklassen folgt den Standards, die im IRBA

definiert sind (d.h. Kombination von fortgeschrittenem IRB-Ansatz und IRB-Basis-Ansatz), sowie dem Standardansatz. Im Rahmen des IRB-Ansatzes beinhaltet die Forderungsklasse „Zentralstaaten und Zentralbanken“ ebenfalls Kredite an regionale oder lokale Gebietskörperschaften, öffentliche Stellen, multilaterale Entwicklungsbanken und internationale Organisationen. Die Forderungsklasse „Sonstige Posten“ im Standardansatz beinhaltet alle Positionen, die nicht in den bereits aufgeführten Forderungsklassen gezeigt werden konnten.

EU CR3: Risikopositionswerte im fortgeschrittenen IRBA, im IRB-Basis-Ansatz und im Standardansatz nach Forderungsklassen

			a	b	c	d	e
			Unbesicherte Risikopositionen	Besicherte Risikopositionen	Durch Sicherheiten besicherte Risikopositionen	Durch Garantien besicherte Risikopositionen	Durch Kreditderivate besicherte Risikopositionen
			31.12.2019 Mio €	31.12.2019 Mio €	31.12.2019 Mio €	31.12.2019 Mio €	31.12.2019 Mio €
			010	020	030	040	050
A-IRBA	Zentralstaaten und Zentralbanken	010	-	-	-	-	-
A-IRBA	Institute	020	-	-	-	-	-
A-IRBA	Unternehmen	030	-	-	-	-	-
A-IRBA	davon: kleine und mittlere Unternehmen (KMU)	040	-	-	-	-	-
A-IRBA	davon: Spezialfinanzierungen	050	-	-	-	-	-
A-IRBA	davon: Sonstige	060	-	-	-	-	-
A-IRBA	Mengengeschäft	070	1.882,8	35.370,3	35.370,3	-	-
A-IRBA	davon: durch Immobilien besicherte Positionen, KMU	080	-	-	-	-	-
A-IRBA	davon: durch Immobilien besicherte Positionen, keine KMU	090	33,5	34.931,2	34.931,2	-	-
A-IRBA	davon: qualifiziert revolving	100	-	-	-	-	-
A-IRBA	Sonstiges Mengengeschäft, KMU	110	-	-	-	-	-
A-IRBA	Sonstiges Mengengeschäft, keine KMU	120	1.849,3	439,1	439,1	-	-
A-IRBA	Beteiligungsrisikopositionen	130	0,0	-	-	-	-
A-IRBA	Sonstige kreditunabhängige Aktiva	140	57,4	-	-	-	-
A-IRBA	Gesamtbetrag im IRB-Ansatz	150	1.940,2	35.370,3	35.370,3	-	-
F-IRBA	Zentralstaaten und Zentralbanken	160	-	-	-	-	-
F-IRBA	Institute	170	889,1	-	-	-	-
F-IRBA	Unternehmen	180	-	-	-	-	-
F-IRBA	davon: kleine und mittlere Unternehmen (KMU)	190	-	-	-	-	-
F-IRBA	davon: Spezialfinanzierungen	200	-	-	-	-	-
F-IRBA	davon: Sonstige	210	-	-	-	-	-
F-IRBA	Total Foundation IRBA	220	889,1	-	-	-	-
KSA	Zentralstaaten oder Zentralbanken	230	886,3	-	-	-	-
KSA	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	240	293,6	0,1	0,1	-	-
KSA	Öffentliche Stellen	250	3,0	-	-	-	-
KSA	Multilaterale Entwicklungsbanken	260	-	-	-	-	-
KSA	Internationale Organisationen	270	40,8	-	-	-	-
KSA	Institute	280	-	-	-	-	-
KSA	Unternehmen	290	164,7	9,1	9,1	-	-
KSA	Mengengeschäft	300	364,3	58,3	58,3	-	-
KSA	Durch Immobilien besichert	310	-	1.268,4	1.268,4	-	-
KSA	Ausgefallene Risikopositionen	320	2,7	9,4	9,4	-	-
KSA	Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	330	0,6	-	-	-	-
KSA	Gedeckte Schuldverschreibungen	340	-	-	-	-	-
KSA	Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	350	-	-	-	-	-
KSA	Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	360	-	-	-	-	-
KSA	Beteiligungsrisikopositionen	370	-	-	-	-	-
KSA	Sonstige Posten	380	-	-	-	-	-
KSA	Gesamtbetrag im Standardansatz	390	1.753,3	1.335,8	1.335,8	-	-
	Total	400	4.582,7	36.706,1	36.706,1	-	-

In Übereinstimmung mit den EBA-Richtlinien (Q&A 2017_3481) stellen wir die ausgefallenen Risikopositionen dar und ordnen diese auch den jeweiligen Risikoklassen zu. Um Doppelzählungen des Kreditengagements zu vermeiden, berücksichtigt der dargestellte „Gesamtbetrag im Standardansatz“ die „Ausgefallenen Risikopositionen“ nicht.

Die nachfolgende Tabelle zeigt unsere Kreditrisikopositionswerte vor der Anwendung von Kreditkonversionsfaktoren und Kreditrisikominderungen wie anrechenbaren finanziellen Sicherheiten, Garantien und Kreditderivaten sowie unsere Risikopositionswerte (EAD) im Standardansatz. Sie zeigt darüber hinaus die dazugehörigen RWA und die durchschnittlichen Risikogewichte, zudem Aufrisse in die aufsichtsrechtlichen Forderungsklassen sowie eine Aufteilung in bilanzwirksame und außerbilanzielle Positionen.

EU CR4: Risikopositionswerte nach Risikogewicht vor und nach Kreditrisikominderung

			a		b		c		d		e		f	
			Forderungen vor Kreditrechnungsfaktor und Kreditrisikominderung		Forderungen nach Kreditrechnungsfaktor und Kreditrisikominderung		Forderungen vor Kreditrechnungsfaktor und Kreditrisikominderung		Forderungen nach Kreditrechnungsfaktor und Kreditrisikominderung		RWA und durchschnittliche RW			
			Bilanzieller Betrag 31.12.2019 Mio €	Außerbilanziel- ler Betrag 31.12.2019 Mio €	Bilanzieller Betrag 31.12.2019 Mio €	Außerbilanziel- ler Betrag 31.12.2019 Mio €	Bilanzieller Betrag 31.12.2019 Mio €	Außerbilanziel- ler Betrag 31.12.2019 Mio €	RWA 31.12.2019 Mio €	Durch- schnittliche RW 31.12.2019 %				
			010	020	030	040	030	040	050	060				
1	Zentralstaaten oder Zentralbanken	010	886,3	–	886,3	–	–	–	–	0,00 %				
2	Regionale oder lokale Gebietskörper- schaften	020	293,7	–	293,7	–	–	–	–	0,00 %				
3	Öffentliche Stellen	030	3,0	–	3,0	–	–	0,0	–	0,00 %				
4	Multilaterale Entwicklungsbanken	040	–	–	–	–	–	–	–	0,00 %				
5	Internationale Organisationen	050	40,8	–	40,8	–	–	–	–	0,00 %				
6	Institute	060	–	–	–	–	–	–	–	0,00 %				
7	Unternehmen	070	169,0	4,0	166,5	2,0	–	168,5	–	100,00 %				
8	Mengengeschäft	080	397,2	14,2	210,8	6,9	–	163,3	–	75,00 %				
9	Durch Immobilien besichert	090	1.199,2	69,5	1.198,8	34,4	–	431,6	–	35,00 %				
10	Ausgefallene Risikopositionen	100	13,0	0,0	10,8	0,0	–	12,0	–	110,85 %				
11	Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	110	0,6	–	0,6	–	–	0,8	–	150,00 %				
12	Gedeckte Schuld- verschreibungen	120	–	–	–	–	–	–	–	0,00 %				
13	Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	130	–	–	–	–	–	–	–	0,00 %				
14	Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	140	–	–	–	–	–	–	–	0,00 %				
15	Beteiligungsrisiko- positionen	150	–	–	–	–	–	–	–	0,00 %				
16	Sonstige Posten	160	–	–	–	–	–	–	–	0,00 %				
17	Gesamtbetrag	170	3.002,8	87,7	2.811,3	43,3	–	776,2	–	27,19 %				

Kreditrisiko und Kreditrisikominderung im auf internen Ratings basierenden Ansatz

Artikel 453 (j) CRR – Durch Kreditderivate abgesicherte Risikopositionswerte

Die folgende Tabelle zeigt die Risikopositionswerte im IRB-Ansatz – getrennt nach fortgeschrittenem IRBA und IRB-Basis-Ansatz. Sie dient der Darstellung der Effekte von Kreditderivaten als Kreditrisikominderungstechnik, indem die RWA für die relevanten

Forderungsklassen vor Kreditrisikominderung denen nach der Berücksichtigung von Kreditderivaten gegenübergestellt werden. Da das Geschäftsmodell der BHW Bausparkasse zum aktuellen Zeitpunkt den Einsatz von Derivaten zur Kreditrisikominderung nicht vorsieht, bestehen zwischen den beiden Sichtweisen keine Unterschiede.

EU CR7: Durch Kreditderivate abgesicherte Risikopositionswerte (IRBA)

			a	b
			RWA vor Kreditderivaten 31.12.2019 Mio €	Tatsächliche RWA 31.12.2019 Mio €
	Forderungsklassen		010	020
A-IRBA	Zentralstaaten und Zentralbanken	010	–	–
A-IRBA	Institute	020	–	–
A-IRBA	Unternehmen	030	–	–
A-IRBA	davon: kleine und mittlere Unternehmen (KMU)	040	–	–
A-IRBA	davon: Spezialfinanzierungen	050	–	–
A-IRBA	davon: Sonstige	060	–	–
A-IRBA	Mengengeschäft	070	5.565,3	5.565,3
A-IRBA	davon: durch Immobilien besicherte Positionen, KMU	080	–	–
A-IRBA	davon: durch Immobilien besicherte Positionen, keine KMU	090	5.004,5	5.004,5
A-IRBA	davon: qualifiziert revolving	100	–	–
A-IRBA	Sonstiges Mengengeschäft, KMU	110	–	–
A-IRBA	Sonstiges Mengengeschäft, keine KMU	120	560,8	560,8
A-IRBA	Beteiligungsrisikopositionen	130	0,1	0,1
A-IRBA	Sonstige kreditunabhängige Aktiva	140	57,4	57,4
A-IRBA	Gesamtbetrag im AIRB-Ansatz	150	5.622,7	5.622,7
F-IRBA	Zentralstaaten und Zentralbanken	160	–	–
F-IRBA	Institute	170	444,2	444,2
F-IRBA	Unternehmen	180	–	–
F-IRBA	davon: kleine und mittlere Unternehmen (KMU)	190	–	–
F-IRBA	davon: Spezialfinanzierungen	200	–	–
F-IRBA	davon: Sonstige	210	–	–
F-IRBA	Gesamtbetrag FIRB-Ansatz	220	444,2	444,2
	Gesamtbetrag		6.066,9	6.066,9

Artikel 438 (d) CRR – Entwicklung der RWA für Kreditrisiken

Die folgende Tabelle stellt eine Analyse der wesentlichen Treiber für die RWA-Bewegungen dar, die im aktuellen Berichtszeitraum für das Kreditrisiko unter

Ausschluss des Gegenparteiausfallrisikos beobachtet wurden, sofern dieses den IRB-Ansätzen zugeordnet ist. Darüber hinaus zeigt sie auch die entsprechenden Bewegungen der Eigenmittelanforderungen, die von den RWA mit einer 8-%-Kapitalrelation abgeleitet werden.

EU CR8: RWA-Flussrechnung der Kreditrisiken gemäß IRB-Ansatz

		a	b
		RWA 31.12.2019 Mio €	EKU 31.12.2019 Mio €
	Exposure Classes	010	020
1	RWA für Kreditrisiko am Anfang des Berichtszeitraums	010	5.267,6
2	Portfoliogröße	020	1.958,7
3	Portfolioqualität	030	(134,1)
4	Modellanpassungen	040	90,0
5	Methoden und Grundsätze	050	–
6	Akquisitionen und Verkäufe	060	–
7	Fremdwährungsbewegungen	070	–
8	Sonstige	080	–
9	RWA für Kreditrisiko am Ende des Berichtszeitraums	090	7.182,2
			574,6

Der Bereich „Portfoliogröße“ beinhaltet organische Veränderungen in der Größe wie auch in der Zusammensetzung der Portfolios. Die Kategorie „Portfolioqualität“ beinhaltet hauptsächlich die Effekte von Bewegungen der RWA für das Kreditrisiko aufgrund von Veränderungen der Bonitätseinstufungen, der Verlustquoten bei Ausfall, der Rekalibrierungen der Modellparameter sowie zusätzlichen Anwendungen von Sicherheiten- und Aufrechnungsvereinbarungen. Die Kategorie „Modellanpassungen“ zeigt vornehmlich den Einfluss von Modellverbesserungen wie auch die zusätzliche Anwendung fortgeschrittener Modelle. Bewegungen der RWA, die aufgrund von externen, regulatorisch getriebenen Änderungen, z. B. der Anwendung neuer regulatorischer Anforderungen, auftreten, werden im Abschnitt „Methoden und Grundsätze“ geführt. „Akquisitionen und Verkäufe“ beinhaltet ausschließlich signifikante Veränderungen der Portfoliozusammensetzung, welche durch neue Geschäftsaktivitäten oder Veräußerungen von bestehenden Geschäften gekennzeichnet sind. Die Kategorie „Sonstige“ enthält alle weiteren Änderungen, welche nicht den zuvor genannten Positionen zugeordnet werden können.

Vergütungspolitik (Artikel 450 CRR)

Informationen zur Vergütungspolitik der BHW Bausparkasse AG entnehmen Sie bitte dem Vergü-

tungsbericht 2018, der auf unserer Homepage veröffentlicht wurde (www.bhw.de/unternehmen/veroeffentlichungen.html). Der Vergütungsbericht 2019 wird voraussichtlich im vierten Quartal des Jahres 2020 auf unserer Homepage einzusehen sein.

Verschuldung (Artikel 451 CRR)

Wir steuern unsere Bilanz auf Ebene der BHW Bausparkasse AG. Bei der Zuweisung von Finanzressourcen bevorzugen wir die Geschäftsportfolios, die sich am positivsten auf unsere Rentabilität und das Aktionärsvermögen auswirken. Wir überwachen und analysieren die Bilanzentwicklung und beobachten bestimmte marktrelevante Bilanzkennzahlen. Diese dienen als Basis für Diskussionen und Managemententscheidungen des Vorstands der BHW Bausparkasse.

Verschuldungsquote gemäß dem CRR/CRD-Rahmenwerk

Die nicht risikobasierte Verschuldungsquote soll neben den risikobasierten Kapitalanforderungen als zusätzliche Kennzahl genutzt werden. Ziel ist es, die Zunahme der Verschuldung in der Bankenbranche zu begrenzen, das Risiko eines destabilisierenden Schuldenaufbaus, der dem Finanzsystem und der Wirtschaft schaden kann, zu mindern und die risikobasierten Anforderungen durch einen einfachen nicht risikobasierten Sicherheitsmechanismus zu ergänzen.

Wir berechnen die Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote gemäß Artikel 429 Abs. 2 CRR in Verbindung mit der durch die Europäische Kommission am 10. Oktober 2014 verabschiedeten delegierten Verordnung (EU) 2015/62, veröffentlicht am 17. Januar 2015 im Amtsblatt der Europäischen Union.

Die Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote besteht aus den Komponenten Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte, außerbilanzielle Risikopositionen und andere Bilanzpositionen (ohne Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte).

Die Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote für Derivate wird auf der Grundlage der regulatorischen Marktbewertungsmethode für Derivate berechnet, die die aktuellen Wiederbeschaffungskosten zuzüglich eines regulatorisch definierten Aufschlags für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert beinhaltet. Sofern bestimmte Bedingungen erfüllt sind, werden variable Barnachschusszahlungen von der Gesamtrisikopositionsmessgröße abgezogen: bei von Gegenparteien erhaltenen variablen Barnachschusszahlungen vom Anteil, der sich auf die aktuellen Wiederbeschaffungskosten von Derivaten bezieht, und bei an Gegenparteien geleisteten variablen Barnachschusszahlungen von der Gesamtrisikopositionsmessgröße, die sich aus Forderungen ergibt, die als Vermögenswerte bilanziert wurden. Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivategeschäften werden in der nachstehenden Tabelle „Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote“ unter Risikopositionen aus Derivaten gezeigt.

Die Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

beinhaltet die Bruttoforderungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften, die mit Verbindlichkeiten aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften aufgerechnet werden, wenn bestimmte Bedingungen erfüllt sind. Zusätzlich zu den Bruttoforderungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften wird ein Aufschlag für das Gegenparteiausfallrisiko aus Wertpapierfinanzierungstransaktionen in die Gesamtrisikopositionsmessgröße aufgenommen.

Die Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote für außerbilanzielle Risikopositionen berücksichtigt die Gewichtungsfaktoren (Credit Conversion Factors) aus dem Standardansatz für das Kreditrisiko von 0 %, 20 %, 50 % oder 100 % je nach Risikokategorie, mit einer Untergrenze von 10 %.

Die Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote für andere Bilanzpositionen (ohne Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte) beinhaltet den Bilanzwert der jeweiligen Positionen (ohne Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte) sowie aufsichtsrechtliche Anpassungen für Positionen, die bei der Ermittlung des aufsichtsrechtlichen Kernkapitals abgezogen wurden.

Die folgenden Tabellen zeigen die Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote und die Verschuldungsquote. In der Tabelle „Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote“ wird die Verschuldungsquote mit dem entsprechenden Kernkapital im Zähler gezeigt. Für weitere Einzelheiten zum Kernkapital verweisen wir auf den Abschnitt „Zusammensetzung des aufsichtsrechtlichen Eigenkapitals, aufsichtsrechtliche Abzüge und Korrekturposten“ im Kapitel „Eigenmittel“ auf den Seiten 5 ff. dieses Berichts.

Überleitung der Bilanzsumme zur Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote

		31.12.2019 Mio €
1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	40.601,5
2	Anpassung für Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber nicht dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis angehören	-0,2
3	(Anpassung für Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleibt)	-1.181,4
4	Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	459,3
5	Anpassung für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	-
6	Anpassung für außerbilanzielle Posten (d. h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	1.068,5
EU-6a	(Anpassung für gruppeninterne Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	-
EU-6b	(Anpassung für Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	-
7	Sonstige Anpassungen	-267,3
8	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	40.680,3

Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote

31.12.2019
Mio €

Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFT)		
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten)	40.540,6
2	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabeträge)	(1.383,5)
3	Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen) (Summe der Zeilen 1 und 2)	39.157,1
Risikopositionen aus Derivaten		
4	Wiederbeschaffungswert aller Derivatgeschäfte (d. h. ohne anrechenbare in bar erhaltene Nachschüsse)	284,0
5	Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	175,2
EU-5a	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	-
6	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	-
7	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	(4,5)
8	(Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen)	-
9	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	-
10	(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	-
11	Summe der Risikopositionen aus Derivaten (Summe der Zeilen 4 bis 10)	454,8
Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)		
12	Bruttoaktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	-
13	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Bruttoaktiva aus SFT)	-
14	Gegenparteiausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	-
EU-14a	Abweichende Regelung für SFT: Gegenparteiausfallrisikoposition gemäß Artikel 429b Absatz 4 und Artikel 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	-
15	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	-
EU-15a	(Ausgeschlossener ZGP-Teil von kundengeclearten SFT-Risikopositionen)	-
16	Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Summe der Zeilen 12 bis 15a)	-
Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen		
17	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	2.143,4
18	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	(1.075,0)
19	Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen (Summe der Zeilen 17 und 18)	1.068,5
(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 7 und 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen		
EU-19a	(Gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis))	-
EU-19b	(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen	-
Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße		
20	Kernkapital	1.860,5
21	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Summe der Zeilen 3, 11, 16, 19, EU-19a und EU-19b)	40.680,3
Verschuldungsquote		
22	Verschuldungsquote	4,57 %
Gewählte Übergangsregelung und Betrag ausgebuchter Treuhandpositionen		
EU-23	Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	Vollumsetzung
EU-24	Betrag des gemäß Artikel 429 Absatz 11 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgebuchten Treuhandvermögens	(1.181,4)

Zum 31. Dezember 2019 betrug unsere Verschuldungsquote 4,57 % unter Berücksichtigung des Kernkapitals in Höhe von 1,86 Mrd € im Verhältnis zur anzuwendenden Gesamtrisikopositionsmessgröße in Höhe von 40,68 Mrd €.

Aufschlüsselung von bilanziellen Risikopositionen (ohne Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und ausgenommene Risikopositionen)

		31.12.2019 Mio €
EU-1	Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen), davon:	39.354,6
EU-2	Risikopositionen im Handelsbuch	–
EU-3	Risikopositionen im Anlagebuch	39.354,6
EU-4	davon:	
	gedeckte Schuldverschreibungen	46,3
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	1.223,8
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die nicht wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	0,0
EU-7	Institute	998,1
EU-8	durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	34.674,0
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	1.521,6
EU-10	Unternehmen	168,7
EU-11	ausgefallene Positionen	500,9
EU-12	sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	221,3

Beschreibung des Prozesses zur Steuerung des Risikos übermäßiger Verschuldung

Wie im Abschnitt „Übergreifendes Risikomanagement“ auf den Seiten 48 ff. unseres Geschäftsberichts 2019 beschrieben, erfolgt im Rahmen der jährlich durchgeführten Mehrjahresplanung auch eine Simulation der Verschuldungsquote.

Impressum

Herausgeber

BHW Bausparkasse AG

Lubahnstraße 2

31789 Hameln

Postfach

31781 Hameln

Telefon: 05151 18-6700

Telefax: 05151 18-3001

E-Mail: info@bhw.de

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Telefon: 0228 920-12101

E-Mail: presse@bhw.de

www.bhw.de

Konzept, Gestaltung und Satz

EGGERT GROUP, Düsseldorf

Koordination/Redaktion

BHW Bausparkasse AG

Abteilung Business Management/

Corporate Office

Bildnachweis

Titel: Getty Images